

Palaiseau

Zur Struktur und Bevölkerung eines frühmittelalterlichen Dorfes in der Grundherrschaft des Klosters Saint-Germain-des-Prés

Hans-Werner Goetz (Hamburg)

Der Gegenstand dieses Bandes, die »kleinen Welten lokaler Gesellschaften«, und die Frage, inwieweit die großen politischen Maximen des Königshofes sie überhaupt erreichten oder ob sie königlichem Einwirken gänzlich entzogen waren, sind für das frühe Mittelalter gewiss alles andere als leicht zu behandeln. Ordnet man die Untersuchung, wie vielfach in diesem Band, nach Quellenarten, dann erfahren wir darüber – neben den zahlreichen, aber mit verstreuten Inhalten versehenen Privaturkunden – am meisten aus den ausführlichen Urbaren der frühmittelalterlichen Grundherrschaften, doch selbst hier sind und bleiben viele Fragen strittig¹⁾. Zudem konzentrieren sich die Angaben selbst-

1) Vgl. die ausführlichen Forschungsberichte von Yoshiki MORIMOTO, *État et perspectives des recherches sur les polyptyques carolingiens* (c. 1980–1986), in: *Annales de l'Est* 40 (1990), S. 99–150; DERS., *Autour du grand domaine carolingien. Aperçu critique des recherches récentes sur l'histoire rurale du haut Moyen Âge* (1987–1992), in: *Économie rurale et Économie urbaine au Moyen Âge*, hg. von DEMS./Adriaan VERHULST, Gent 1994, S. 25–79 (beide Aufsätze sind wiederabgedruckt in: DERS., *Études sur l'économie rurale du haut Moyen Âge. Historiographie, Régime domanial, Polyptyques carolingiens* [Bibliothèque du Moyen Âge 25], Brüssel 2008, S. 31–80 und S. 81–132); fortgesetzt von DEMS., *Aperçu des travaux sur l'histoire rurale du haut Moyen Âge. Vers une synthèse équilibrée* (1993–2004), in: ebd., S. 133–188; sowie die kritischen Bilanzen von Ludolf KUCHENBUCH, *Potestas und Utilitas. Ein Versuch über Stand und Perspektiven der Forschung zur Grundherrschaft im 9.–13. Jahrhundert*, in: *HZ* 265 (1997), S. 146, und Hans-Werner GOETZ, *Frühmittelalterliche Grundherrschaften und ihre Erforschung im europäischen Vergleich*, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik*, hg. von Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001, S. 65–87. Ausgangspunkt einer modernen sozialgeschichtlichen Auswertung eines (des Prümer) Urbars ist die Studie von Ludolf KUCHENBUCH, *Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Abtei Prüm* (VSWG-Beiheft 66), Wiesbaden 1978. Welche Informationen den Urbaren über das Wirtschaftsleben zu entnehmen sind, zeigen etwa die Arbeiten von Jean-Pierre DEVROYEY, *Réflexions sur l'économie des premiers temps carolingiens (768–877)*, in: *Francia* 13 (1985), S. 475–488; DERS., *Un monastère dans l'économie d'échanges. Les services de transport à l'abbaye Saint-Germain-des-Prés au IX^e siècle*, in: *Annales* 39 (1984), S. 570–589, und Jean DURLIAT, *La vigne et le*

verständlich auf die Grundherrschaft selbst und lassen die »ländliche Gesellschaft« als Ganzes und zumal – nach dem Tagungskonzept – »die kleinen Welten, die das Leben der weitaus meisten Menschen des 8. und 9. Jahrhunderts geprägt haben«, allenfalls höchst schemenhaft durchschimmern. Im Gegensatz dazu bieten Traditionsurkunden und -notizen Einblicke in Gütertransaktionen und Bewegungen auf dem Land, bestätigen hier zumindest indirekt aber ebenfalls die Existenz von Grundherrschaften²⁾. Beide Quellengattungen ergänzen sich daher zu einem etwas geschlosseneren Bild, weil sich hier Grundherrschaft und ländliche Gesellschaft überlagern. Es erscheint mir deshalb nicht richtig, beides strikt zu trennen.

Aus Urbaren zu gewinnende Nachrichten über die ländliche Gesellschaft bleiben in ihrem inhaltlichen Spektrum allerdings beschränkt, aber – und gerade darum soll es in diesem Band ja auch gehen – sie sind zugleich ein Beispiel der Kommunikation zwischen »oben« und »unten«, zwischen Grundherrn und Hörigen, ohne Näheres über die Umstände und Wege der Kommunikation zu vermitteln. Der Königshof spielt in den Urbaren selbst unmittelbar keine Rolle (sofern es sich nicht um königliche Grundherrschaften handelt). Unter diesen Voraussetzungen kann der folgende Beitrag nicht mehr als ein vorsichtiger, exemplarischer Versuch sein, mögliche Aussagen über die ländliche Gesellschaft am Beispiel eines Dorfes zu erkunden und zur Diskussion zu stellen, und zwar des Ortes Palaiseau, südlich der Seine bei (beziehungsweise heute in) Paris in der Grundherrschaft des Klosters Saint-Germain-des-Prés gelegen, anhand der »Momentaufnahme« des um 820/29 erstellten Polyptychons dieses Klosters.

vin dans la région parisienne au début du IX^e siècle d'après le polyptyque d'Irminon, in: *Le Moyen Âge* 74 (1968), S. 387–490. Die These von Robert FOSSIER, *Les tendances de l'économie. Stagnation ou croissance?*, in: *Nascità dell'Europa ed Europa carolingia 1* (Settimane di studi del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27/1), Spoleto 1981, S. 261–274 (abgedruckt in: DERS., *Hommes et villages d'Occident au Moyen Âge*, Paris 1992, S. 341–350) von einem wirtschaftlichen Niedergang der Karolingerzeit wird dabei gleichzeitig zurückgewiesen. Zur ländlichen Sozialgeschichte des frühmittelalterlichen Frankenreichs vgl. jetzt vor allem Jean-Pierre DEVROEY, *Puissants et misérables. Système social et monde paysan dans l'Europe des Francs (VI^e–IX^e siècles)*, Brüssel 2006.

2) Vgl. Hans-Werner GOETZ, *Die »private« Grundherrschaft des frühen Mittelalters im Spiegel der St. Galler Traditionsurkunden*, in: *Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000)*. Festschrift Dieter Hägermann, hg. von Brigitte KASTEN (VSWG-Beiheft 184), Stuttgart 2006, S. 111–137.

I. DER HOF PALAISEAU IN DER GRUNDHERRSCHAFT DES KLOSTERS SAINT-GERMAIN-DES-PRÉS

Das Kloster Saint-Germain-des-Prés³⁾, südwestlich von Paris (der Île-de-la-Cité) an der römischen Straße von Paris nach Issy gelegen, ist eine königlich-merowingische, als eigene Grabkirche errichtete Gründung Childeberts I.⁴⁾ und als Grabstätte mehrerer Merowingerkönige eines der bedeutendsten, von Merowingern und noch Karolingern reich beschenkten Klöster des Frankenreichs. Ursprünglich Saint-Vincent et Sainte-Croix geweiht, war es spätestens seit dem Ende des 7. Jahrhunderts zusätzlich dem ebenfalls dort begrabenen Bischof Germanus von Paris († 576) geweiht und wurde in der Folgezeit (und im Polyptychon) ganz nach diesem benannt.

Das Polyptychon des Abtes Irmino (800/11–823/29)⁵⁾ ist bekanntlich das früheste Urbar dieses Raumes und das ausführlichste des frühen Mittelalters überhaupt. Nach verbreiteter Ansicht ist es »zweifello[s] [...] auf einem Höhepunkt [d]er Entwicklung« der Abtei entstanden⁶⁾. Wenn die Zahl der zu Beginn des 9. Jahrhunderts – nach den Kon-

3) Vgl. dazu Konrad ELMSHÄUSER/Andreas HEDWIG, Studien zum Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 4–23. Für den Hintergrund und die ältere Literatur, die im Folgenden nur noch dort zitiert wird, wo es der Sache dienlich ist, sei auf dieses Standardwerk verwiesen. Inhaltlich geht es Elmshäuser und Hedwig vor allem um das Polyptychon selbst und seine wirtschaftsgeschichtlichen Aussagen. Die hier behandelte Thematik bleibt dabei eher im Hintergrund. Zur Geschichte des Klosters vgl. François RIBADEAU DUMAS, Histoire de St Germain des Prés, abbaye royale, Paris 1958. Zur Frühgeschichte und zum Polyptychon vgl. auch Charles F. PERRIN, L'abbaye de Saint-Germain-des-Prés au neuvième siècle, in: *Revue des deux mondes* (1951/56 [Novembre]), S. 318–324.

4) Vgl. Gregor von Tours, *Libri Historiarum decem IV*, 20, hg. von Bruno KRUSCH/Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. 1/1), Hannover 1951, S. 152. Als Todesdatum Childeberts ist 558 der späteste Termin des Kirchenbaus. Das sogenannte »Gründungsdiplom«, das ebenfalls auf 558 datiert wird, ist tatsächlich nur eine königliche Schenkung an das Kloster, in der Childebert beiläufig die Gründung der Vincentiuskirche bestätigt. Dabei handelt es sich allerdings um eine spätestens 1107 entstandene Fälschung: D Merov. 13, hg. von Theo KÖLZER (MGH DD Mer. 1), Hannover 2001, S. 43–46. Zu den Anfängen des Klosters vgl. Jean DÉRENS, Les origines de Saint-Germain-des-Prés. Nouvelle étude sur les deux plus anciennes chartes de l'abbaye, in: *Journal des savants* (1973), S. 28–60; zur Königsgrablege Patrick PÉRIN, Saint-Germain-des-Prés, première nécropole des rois de France, in: *Médiévales* 31 (1996), S. 29–36.

5) Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés. Studienausgabe, hg. von Dieter HÄGERMANN unter Mitwirkung von Konrad ELMSHÄUSER/Andreas HEDWIG, Köln/Weimar/Wien 1993 ersetzt in der Zuverlässigkeit die älteren Editionen von Auguste LONGNON, *Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés rédigé au temps de l'abbé Irmino*, 2 Bde., Paris 1886–1895 und Benjamin GUÉRARD, *Polyptyque de l'abbé Irminon ou dénombrement des manses, des serfs et des revenus de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés sous le règne de Charlemagne*, 2 Bde., Paris 1844 (Edition in Bd. 2), die wegen ihrer Kommentare aber weiterhin wichtig bleiben. Zu den Forschungen über das Polyptychon vgl. ELMHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 24–31.

6) So ELMHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 9. Vgl. aber ebd.: »Die Erstellung des Polyptychons fiel somit in eine Zeit einschneidender Umbrüche in der Abtei.«

ventslisten des Reichenauer Verbrüderungsbuches⁷⁾ – noch 212 Mönche dieses Klosters schon unter Irminos Nachfolger Hilduin (829) und dessen Nachfolger Ebroin (841/47) drastisch auf 120 absank⁸⁾, lässt sich die Abfassung allerdings auch auf eine in der Zwischenzeit einsetzende Krise zurückführen, sei es, dass die sinkenden Mönchszahlen aus einem nachlassenden Interesse an diesem Kloster resultierten, sei es – und das ist in unserem Zusammenhang entscheidender –, weil infolgedessen die Einnahmen längst nicht mehr zur Versorgung von über 200 Mönchen sowie des klösterlichen Dienstpersonals ausreichten. Das Polyptychon sollte deshalb Besitz und Einkünfte des Klosters erfassen⁹⁾. Es ist nach klar gegliederten, geographischen Gruppen offenbar nach den vor Ort vorgenommenen Aufzeichnungen entsprechender Kommissionen anschließend im Kloster von verschiedenen Schreibern zusammengestellt und zu einem Ganzen verbunden worden und in dieser Form als Original erhalten¹⁰⁾. In der überlieferten, nicht vollständigen Form¹¹⁾ enthält es auf 129 Blättern die Daten von 25 grundherrschaftlichen *fisci* oder *brevia* mit insgesamt rund 1700 Bauernstellen und mehr als 10.000 verzeichneten Personen¹²⁾. Diese Villikationen sind zwar verstreut, konzentrieren sich aber deutlich auf klar erkennbare Gegenden südlich der Seine im Westen und Süden von Paris sowie auf die Region beiderseits der Seine im Südosten (Abbildung 1). Beschrieben werden jeweils der

7) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im Westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31), München 1978, S. 16 f. (Saint-Germain b); Faksimile der Konventslisten in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (MGH Libri mem. N. S. 1), Hannover 1979, S. 72 f.

8) Vgl. ELMSHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 9.

9) Die Mönchszahlen sanken jedenfalls bereits vor den 845 einsetzenden großen Normanneneinfällen. Die Einbußen lassen sich daher nicht (allein) auf diese Zerstörungen zurückführen.

10) Paris, Bibliothèque nationale de France, lat. 12832. Maßgeblich zur Quellenkritik des Polyptychons ist der Aufsatz von Jean-Pierre DEVROEY, Problèmes de critique autour du polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, in: La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international 1, hg. von Hartmut ATSMÄ (Beihefte der Francia 16/1), Sigmaringen 1989, S. 441–465. Dem folgt weitestgehend die Einleitung zur Edition: Polyptychon (wie Anm. 5), S. I–XXIX.

11) Heft 1–3 und Heft 9 fehlen.

12) Die gründlichste Auswertung bieten: ELMSHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3). Vgl. ferner die Kommentare der alten Editionen von GUÉRARD und LONGNON (wie Anm. 5). Zur Besitzgeschichte vgl. ELMSHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 11–23 und Marie de LA MOTTE-COLLAS, Les possessions territoriales de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du début du IX^e au début du XII^e siècle, in: Mémorial du XIV^e centenaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés. Recueil des travaux sur le monastère et la congrégation de Saint-Maur (= Revue d'histoire de l'église en France 43 [1957]), S. 49–80. Der minutiösen Anlage des Buchs durch Irmino wird noch um die Jahrtausendwende in einer Interpolation der Chronik des Aimoin von Fleury, De gestis Francorum V, 34 (LONGNON, Polyptyque 1 [wie Anm. 5], S. 6; zitiert nach ELMSHÄUSER/HEDWIG, Studien [wie Anm. 3], S. 8) gedacht: *Prudentissimus abba Irmino omnium redhibitiones villarum sancti Germani, videlicet usque ad unum ovum et pullum vel etiam scindulam, scripto sub uno comprehendit; et quantum monachi in proprios usus haberent, quantumque abba ad exercitum regis vel in proprium vindicaret, disposuit*. Tatsächlich ist die Anlage des Polyptychons nahezu das Einzige, das wir von Irmino wissen.

Herrenhof sowie die einzelnen Hufen und deren Status mit ihren Haltern und deren Familien samt ihrem Rechtsstand, den Wirtschaftsflächen an Acker-, Wein- und Weideland sowie den schuldigen Abgaben und Diensten.

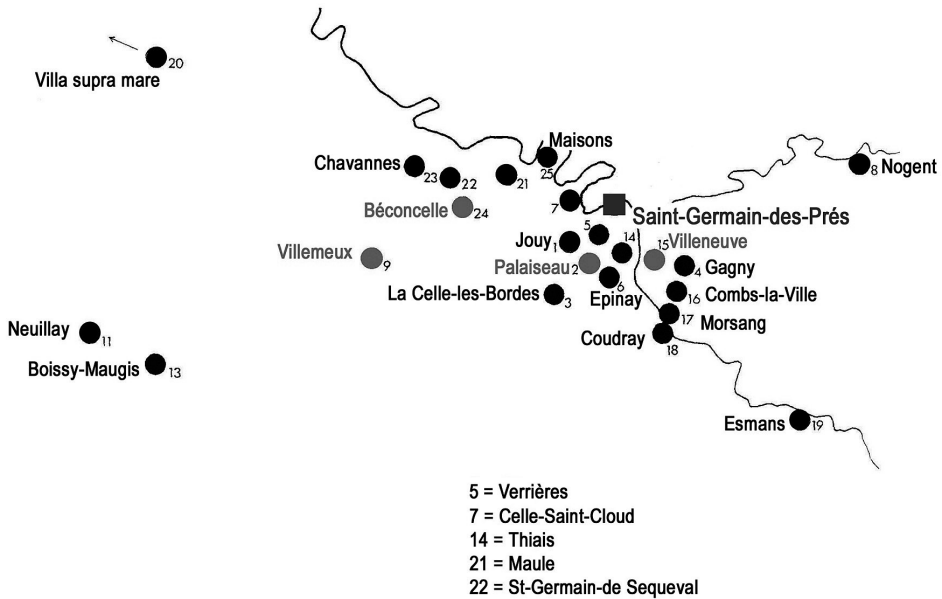


Abb. 1: Die Domänen der Grundherrschaft nach dem Polyptychon von Saint-Germain-des-Près.

Palaiseau (1. Arrondissement; Département Essonne)¹³⁾, südlich von Paris an der Yvette gelegen, geht auf eine gallorömische Siedlung und eine merowingisch-karolingische Königspfalz – darauf verweist der Name *Palatiolum*¹⁴⁾ – zurück und gelangte durch eine Schenkung König Pippins I. im Jahre 754 an das Kloster¹⁵⁾. Es liegt also in einer wirtschaftlich wie (mit zwei Kirchen) auch kirchlich gut erschlossenen Gegend, mit guter

13) Vgl. dazu ELSMÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 41–47.

14) Vgl. Wolfgang HAUBRICHS, Zur Wort- und Namensgeschichte eines romanischen Lehnworts: lat. ›palatium‹, dt. ›Pfalz‹, in: Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 4.–6. Oktober 1988 in St. Martin/Pfalz, hg. von Franz STAAB (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 81), Speyer 1990, S. 131–157, hier S. 134–136.

15) Vgl. ELSMÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 41.

Verkehrsanbindung an Paris. Das diesbezügliche Breve des Polyptychons¹⁶⁾ ist sauber von einer Hand (A1) nach dem Formular A geschrieben worden¹⁷⁾. Der große Herrenhof verweist auf die Bedeutung der grundherrschaftlich betriebenen Sallandwirtschaft wie auch der Anwesenheit des klösterlichen Grundherrn am Ort bei gleichzeitigem Überwiegen der Hufenwirtschaft. Mit 116¼ Hufen ist Palaiseau nach der Hufenzahl sogar die drittgrößte Domäne der gesamten klösterlichen Grundherrschaft; der Hufen- und Fronwirtschaft kam daher eine nicht minder hohe Bedeutung zu. Somit ist Palaiseau ein geradezu klassisches Beispiel der sogenannten zweigeteilten Grundherrschaft, aber trotz seiner Größe nicht weiter unterteilt, sondern insgesamt eine Villikation. Nach der Wirtschaftsfläche ist Palaiseau etwas weniger bedeutend. Mit rund 810 *bunuaria* Ackerland¹⁸⁾ ist es die siebtgrößte Domäne des Urbars.

II. HERRENHOF UND KIRCHEN

Zur Struktur der Grundherrschaft *und* der Dorfgemeinschaft ist es zunächst einmal bedeutsam, dass das Kloster in Palaiseau über einen ansehnlichen Herrenhof (*mansus dominicatus*) mit einem Haus und »hinreichenden weiteren Gebäuden« (*cum casa et aliis casticiis*) verfügte¹⁹⁾. Das Salland umfasste 35–40 % der Gesamtwirtschaftsfläche, nämlich mit 287 *bunuaria* gut 35 % des Ackerlandes, mit 127 *aripennae* fast 40 % der Weinberge

16) Es beginnt auf fol. 3^v des dritten Heftes und endet mit dem dritten Blatt im vierten Heft auf fol. 11^v.

17) Vgl. DEVROEY, Problèmes (wie Anm. 10), S. 446 f.

18) Zu den Landmaßen im Vergleich mit anderen Quellen hat bereits GUÉRARD, Polyptyque (wie Anm. 5), S. 165–182 das Wesentliche zusammengestellt. Alle Versuche einer Umrechnung der Flächenmaße des Polyptychons (*bunuaria* und *aripennae*) in moderne Entsprechungen erscheinen mir völlig unsicher, so dass ich mich lieber auf den relativen Vergleich von Größen mit gleicher Bezeichnung beschränken möchte. Zur Problematik der Maße vgl. Jean-Pierre DEVROEY, Units of Measurement in the Early Medieval Economy. The Example of Carolingian Food Rations, in: French History 1 (1987), S. 68–92.

19) Die Bezeichnung auch des Salhofs als *mansus* verweist auf das Bedeutungsspektrum dieses viel diskutierten Begriffs; vgl. die »klassische« Arbeit von Walter SCHLESINGER, Die Hufe im Frankenreich, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, hg. von Heinrich BECK/Dietrich DENECKE/Herbert JANKUHN (Abh. Göttingen, 3. Folge 115), Göttingen 1979, S. 41–70 (abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979, hg. von Hans PATZE/Fred SCHWIND, Sigmaringen 1987, S. 587–614). An neuerer Literatur seien genannt: Étienne RENARD, La gestion des domaines d'abbaye aux VIII^e–IX^e siècles. Notions de base et conseils pour une meilleure compréhension des sources écrites, in: De la Meuse à l'Ardenne 29 (1999), S. 117–150, bes. S. 132–134; Sebastian FREUDENBERG, Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900) (VSWG-Beiheft 224), Stuttgart 2013, S. 99–111; Juan José LARREA, L'autre visage du manse. Actes de la pratique et structures agraires dans la vallée du Rhin moyen au VIII^e siècle, in: FmSt 46 (2012), S. 41–98.

und mit 100 *aripennae* knapp 37 % der Wiesen²⁰⁾. Das Ackerland war in sechs große Felder (*culturae*) gegliedert²¹⁾ und benötigte 1.300 Scheffel Saatgut für die Getreidesaat. Von den Weinbergen konnten rund 800 Scheffel Wein(trauben) geerntet werden (auch wenn das im Vergleich mit anderen *fisci* dieser Grundherrschaft eher bescheiden wirkt²²⁾. Das Weideland hatte ein Erntevolumen von 150 Ladungen (*carra*) Heu. Darüber hinaus gab es in dem relativ dicht besiedelten Gebiet »schätzungsweise«, wie es im Polyptychon heißt,²³⁾ Wald im Umfang von einer »Meile« (*leuva*) im Umkreis, der für die Mast von rund 50 Schweinen ausreichte. Es ist bezeichnend (nicht nur für Palaiseau), dass der Wald ausschließlich zum Salland gezählt wurde, sich also ganz im herrschaftlichen Besitz befand²⁴⁾, während die Hufen in der Regel Anteil an allen übrigen Wirtschaftsflächen hatten. Zum Herrenhof gehörten als zentrale Wirtschaftsbetriebe ferner drei Mühlen (*farinaria*), die ihrerseits 154 Scheffel von der Ernte als Zins abwarfen. Da die Bauern keine Brotabgaben zu leisten hatten, kann man vielleicht davon ausgehen, dass das Brot hier nicht nur für das Kloster, sondern auch für die Dörfler hergestellt wurde. Dadurch würden sich auch die Zinseinnahmen der Mühlen erklären.

Auch wenn sich das Salland auf sechs Großflächen verteilte, war es am Ort in seiner Größe bestimmend, und dem Herrenhof wird sicher so etwas wie eine Zentralfunktion zugekommen sein. Wir erfahren nicht, ob es hier (neben dem auf seinen Hufen sitzenden Meier) noch einen eigenen (eventuell überörtlichen) Verwalter gegeben hat, dem dann ebenfalls ein maßgebliches Gewicht in der Dorfgemeinschaft zugefallen wäre. Palaiseau war aber nicht nur ein zentraler grundherrschaftlicher Ort, sondern auch ein Kirchort mit einer gut gebauten »Eigenkirche« in dem Sinn, dass sie, da zum Salhof gezählt, ebenfalls dem Kloster unterstand. Sie besaß eigene Wirtschaftsflächen (mit 17 *bunuaria* Ackerland, fünfeinhalb *aripennae* Weinbergen und drei *aripennae* Weideland) zur Selbstversorgung und verfügte über alles Notwendige an Gebäuden (*cum omni apparatu*). Zu dieser Kirche gehörte außerdem eine eigene Freienhufe (mit vier *bunuaria* und zwei *antsingae* Ackerland, eineinhalb *aripennae* Weinbergen und drei *aripennae* Weideland). Damit war die Kirche innerhalb des Fiskus gewissermaßen ihrerseits ein eigener kleiner Wirtschaftsbetrieb mit Sal- und Hufenland sowie mit sechs »Gästen« (*hospites*), dem Begriff nach wohl von außen herangezogenen Bauern, die nicht dem Grundherrn unterstanden und hier jeweils über ein Joch oder Tagewerk (*iornale*) Ackerland verfügten und zu einem Tag

20) Polyptychon (wie Anm. 5), II, 1, S. 5. Nur in Verrières (Pol. V 1, S. 29) ist der Sallandanteil mit über 45 % des Ackerlandes noch höher. Beim Salwein übertreffen hingegen sechs *fisci* Palaiseau. In Celle Saint-Cloud (Pol. VII 3, S. 46) beträgt er gar über 88 %. Die Belege aus Palaiseau werden im Folgenden der Einfachheit halber lediglich als »Pal.« plus laufende Nummer der Edition (wie Anm. 5) zitiert.

21) Der Begriff deutet wohl an, dass diese Felder Neuerschließungen sind, über deren Zeitpunkt allerdings kaum Aussagen möglich sind.

22) Zur Bedeutung des Weinbaus vgl. DURLIAT, Vigne (wie Anm. 1).

23) Pal. 1: *Habet ibi de silva, sicut aestimatur per totum in giro leuva .I., ubi possunt saginari porci .L.*

24) Entsprechend waren Holzfällergebühren zu leisten; vgl. unten Abschnitt 5.

Frondiensten sowie zu Abgaben von einem Huhn und fünf Eiern verpflichtet waren. Es gab darüber hinaus noch eine zweite Kirche in Gif (acht Kilometer westlich am linken Yvetteufer gelegen), deren Priester Warod (*Uuarodus*) sogar namentlich genannt wird und der ebenfalls sieben *hospites* zugeordnet waren, die, zusammen mit dem Kirchenbesitz, über sechseinhalb *bunuaria* Ackerland und fünf *aripennae* Weinberge verfügten.

III. WIRTSCHAFTSFORMEN UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Wirtschaftlich gesehen herrschte zwar der Ackerbau (mit insgesamt über 523 *bunuaria*) vor, doch war Palaiseau insgesamt ein landwirtschaftlicher »Allroundbetrieb«. Sowohl der Herrenhof als auch die Hufen verfügten jeweils durchweg über Ackerland, in aller Regel über Weinberge (oder Weinberganteile)²⁵⁾ und weitaus mehrheitlich über Weiden²⁶⁾. Die Bauern betrieben demnach also sowohl Ackerbau als auch Viehzucht als auch Weinbau, während sich die Abgaben der Freienhufen auf Vieh und Viehprodukte (Schaf, Schwein, Hühner) beschränkten²⁷⁾. Obwohl das Weideland an Fläche kleiner war als der Weinberganteil, kam damit, wie die Viehabgaben zeigen, auch der Viehzucht eine wichtige Rolle zu. Da Getreideabgaben ganz fehlten, reichten für die Getreideversorgung des Klosters aus Palaiseau offenbar wiederum die Sallanderträge aus.

Der Wirtschaftsbetrieb hatte Rückwirkungen auf die Sozialstruktur und die ländliche Kommunität: Es gab in Palaiseau keine spezialisierten Bauern. Wohl aber konnten in Einzelfällen die Schwerpunkte unterschiedlich verteilt werden, hatten einzelne Hufen (wie Pal. 23 oder 29) wenig Ackerland, aber höhere Weinberganteile. Drei Hufen hatten immerhin einen gegenüber den anderen deutlich erhöhten Weinberganteil²⁸⁾, nur zwei ein entsprechend großes Weideland (von jeweils fünf *aripennae*)²⁹⁾. Im Prinzip aber leisteten alle Bauern für den Eigenbetrieb, wenn im Einzelnen auch in unterschiedlichem Ausmaß, dieselbe Arbeit. Zudem bedurfte es der Absprachen und der Organisation sowohl hinsichtlich der Frondienste auf dem Salland als auch der Weinberganteile. Da die Annahme, dass sich auf jedem Ackerland ein kleiner Weinberg befand, ziemlich abstrus erscheint, handelt es sich bei den bäuerlichen Weinflächen sicherlich um Anteile an (gemeinschaftlichen, aus dem Salwein ausgegliederten) Weinbergen, die sowohl bezüglich der Aufteilung wie der Erntearbeiten Absprachen und Koordination erforderlich machten, sei es

25) Lediglich bei sechs Hufen ist kein Weinberganteil genannt (Pal. 28, 50, 53–54, 81, 82a und 97). Neuanlagen von Weinbergen durch Abt Irmino wie in anderen *fisci* sind in Palaiseau nicht erwähnt.

26) Ohne Weide blieben immerhin 21 oder 22 Hufen (Pal. 39, 43, 47, 48, 50, 51, 62, 66, 72, 73, wahrscheinlich auch 73a – die Angabe ist ausradiert –, 76, 79, 80, 81, 82, 82a, 88, 104, 108, 114, 117). Das ist sicherlich zu häufig, um es auf ein bloßes Vergessen des Schreibers zurückzuführen.

27) Vgl. Abschnitt V, unten S. 220.

28) Pal. 6, 25 und 27.

29) Pal. 24 und 90 (dreieinhalb *aripennae*).

durch die Bauern selbst, sei es durch den Grundherrn beziehungsweise seinen Vertreter vor Ort.

Betrachten wir diese Landbevölkerung zunächst in Zahlen³⁰. Das Polyptychon verzeichnet, wie man wohl annehmen darf und unbeschadet kleinerer Versehen, sämtliche Hufenbauern des Klosters mit ihren Familien³¹. Dabei lassen die Standardwendung *habent secum* wie auch der Sinn des Urbars vermuten, dass nicht alle, sondern nur die auf der Hufe lebenden Kinder, also nicht die (ganze) Familie, sondern die Hufenbesetzung registriert wurden³². Größere Kinder mochten die Hufe schon verlassen haben; ein kinderloses Ehepaar konnte jung und (noch) kinderlos oder schon älter sein, während die Kinder das Haus verlassen und bereits einen eigenen Haushalt oder sogar eine eigene Hufe (nicht zwangsläufig in Palaiseau) innehatten.

Als testierte Mindestbevölkerung der Hofgemeinschaft von klosterhörigen Hufenhaltern – sie werden sämtlich *homines sancti Germani* genannt – sind insgesamt 310 auf den Hufen lebende Erwachsene (179 Männer und 131 Frauen) sowie deren 344 Kinder, zusammen also mindestens 654 Personen bezeugt³³. Hinzu kommen 26 Kopfzinsler (14 Männer und zwölf Frauen) und 21 (natürlich durchweg männliche) Zeugen. Während die Kopfzinsler mehrheitlich (oder sämtlich) keine Hufenbauern waren³⁴, verhielt es sich bei

30) Vgl. bereits die Bemerkungen zu einem anderen Fiskus des Klosters von Charles-Edmond PERRIN, Note sur la population de Villeneuve-Saint-Georges au IX^e siècle, in: *Le Moyen Âge* 69 (1963), S. 75–86 und Monique ZERNER, La population de Villeneuve-Saint-Georges et de Nogent-sur-Marne au IX^e siècle d'après le polyptyque de Saint-Germain-des-Prés, in: *Annales de la Faculté des lettres et science humain de Nice* 37 (1979), S. 17–24. Zu einer quantitativen Analyse der Sozialstruktur anhand des Polyptychons von Saint-Germain vgl. Emily R. COLEMAN, *The Serfs of Saint-Germain-des-Prés. A Social and Demographic Study*, Diss. University of Wisconsin 1972 (University Microfilms, Ann Arbor [MI] 72–11,233), bes. S. 104–126, deren Zahlengrundlagen aber nicht immer zuverlässig sind; DIES., *Medieval Marriage Characteristics: A Neglected Factor in the History of Medieval Serfdom*, in: *The Journal of Interdisciplinary History* 2 (1971), S. 205–219. Ich gehe hier nicht mehr auf die rundherum widerlegten, jüngst von Johannes Fried noch einmal wiederbelebten Thesen von Emily Coleman ein, die aus der Überzahl der Jungen auf Mädchenmord schließt (Emily R. COLEMAN, *L'infanticide dans le Haut Moyen Âge*, in: *Annales* 29 [1974], S. 315–335; DIES., *Serfs* [wie in dieser Anm.], S. 113–124). Vgl. dagegen und zu den Möglichkeiten einer demographischen Auswertung des Polyptychons Jean-Pierre DEVROEY, *À propos d'un article récent. L'utilisation du polyptyque d'Irminon en démographie*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 55 (1977), S. 509–514; DERS., *Les méthodes d'analyse démographique des polyptyques du Haut Moyen Âge*, in: *Histoire et méthode*, hg. von Maurice-Aurélien ARNOULD/Claire BILLEN/Christian DUPONT (*Acta historica Bruxellensia* 4), Brüssel 1981, S. 71–88.

31) Zur Familienstruktur anhand des Polyptychons vgl. Yuri BESSMERNY, *Les structures de la famille paysanne dans les villages de la Francia au IX^e siècle. Analyse anthroponymique du polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés*, in: *Le Moyen Âge* 90 (1984), S. 165–193.

32) Hingegen nimmt COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29), S. 29 eine »demographische Vollständigkeit« an.

33) Vgl. unten Tabelle 6. Zur Bevölkerungsstruktur vgl. COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29), S. 105–126.

34) Nur sechs der 26 Namen der Kopfzinsler finden sich auch bei den Hufenbauern wieder (Ermenildis, Pal. 28 und 38, Ermentarius, Pal. 49, Ermenoldus, Pal. 6 und 31, Teutlindis, Pal. 29, Gaudimia, Pal. 100, und

den Zeugen gerade umgekehrt³⁵). Auch wenn gleicher Name natürlich noch keine Personenidentität verbürgt, ist das im letzteren Fall angesichts der Vielzahl gleicher Namen in beiden Listen doch sehr wahrscheinlich und würde belegen, dass die Hufenbauern nicht nur zeugen- und rechtsfähig waren, zumal es sich sämtlich um Kolonen handelte, sondern dass sie zudem an den Vereinbarungen mit dem Kloster unmittelbar beteiligt waren³⁶). Sechs Zeugen entstammten allerdings nicht dieser Schicht (und eventuell auch nicht dem Ort).

Bei den genannten Zahlen sind nun die im Polyptychon nicht verzeichneten, aber zweifellos vorhandenen Hofhörigen noch gar nicht eingerechnet. Betrachtet man nämlich die Frondienste der Hufenbauern auf dem Salland, so deckten diese wohl nur einen – nicht genau errechenbaren – Teil des Sallandes ab³⁷). Schon aus diesem Grunde muss es in Palaiseau noch eine beträchtliche, aber nicht näher bestimmbare Zahl an Hofhörigen wie auch an Knechten zumindest auf einigen Hufen gegeben haben, die wegen ihrer Größe von den genannten Haltern kaum allein bewirtschaftet werden konnten.

Angesichts der relativen Geschlossenheit der Villikation war Palaiseau so ziemlich der größte Fiskus des Klosters, da sich die Villikationen mit größerer Bevölkerungszahl (Villemeux, Béconcelle und Boissy-Maugis) auf etliche Dörfer verteilten. Aber auch die Zahl von $116\frac{1}{4}$ Hufen mit 190 Familien³⁸) – und das heißt annähernd ebenso vielen Häusern oder Haushalten, da die Familien jeweils einen eigenen »Herd« (*focus*) hatten, also eigene Häuser bewohnten – samt deren Kindern und Angehörigen erscheint zu groß, als dass man an eine geschlossene Dorfgemeinschaft denken kann³⁹). Dass es sich um mehrere

Aculfus, Pal. 68), müssen aber nicht zwangsläufig mit diesen identisch sein. In den folgenden Berechnungen sind Kopzfinsler und Zeugen nicht berücksichtigt.

35) 15 der 21 Zeugennamen finden sich unter den Hufenbauern wieder: Uualafredus maior (Pal. 2), Adrulfus (Pal. 30), Acmerus (Pal. 74: *Acmirus*), Hildeboldus (Pal. 22, 57, 65), Sichardus (Pal. 9), Alafredus (Pal. 21), Trutgingus (Pal. 11), Uldemarus (Pal. 39), Maurantus (Pal. 105/106: *Maurontus*), Hildradus (Pal. 84), Uuinegardus (Pal. 79), Frotfredus (Pal. 75: *Frotfridus*), Adalharius (Pal. 101 und 117), Iohannes (Pal. 6, 7 und 90), Raganfredus (Pal. 99). Weiterhin fällt auf, dass die ersten sieben zeugenden Hufenbauern sich unter den ersten 30 im Polyptychon genannten Hörigen wiederfinden. Sollte schon die Aufnahme der Hufen eventuell auch eine Art »Rangordnung« abbilden?

36) Zur Kommunikation zwischen Grundherrn und Bauern vgl. DEVROEY, Puissants (wie Anm. 1), S. 479–517.

37) Die Pflugdienste der Bauern betragen insgesamt 659 *perticae* des Sallandes ($107 \times 4 = 428$ *perticae* im Winter/*hibern.* plus $109 \times 2 = 218$ *perticae* als weiteres »Drittel«: *trem.*). Wie immer sich das in *bunuarua* umrechnet, ist damit nach allen vorgeschlagenen Berechnungen nur ein Teil des Sallandes abgedeckt. Hinzu kommen allerdings noch 13 Tage pro Woche, deren Leistung schwer einschätzbar ist, aber auf keinen Fall ausgereicht haben kann. Beim Wein wurden insgesamt 55 der 127 *aripennae* an Salweinbergen durch die Frondienste der Bauern bewirtschaftet. Auch hier bedurfte es also weiterer Arbeitskräfte.

38) Vgl. unten Tabelle 4.

39) So auch ELMSHÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 43 mit Berufung auf Michel ROBLIN, Le terroir de Paris aux époques gallo-romaine et franque, Paris²1971.

kleinere Dörfer handelt, ist dennoch wenig wahrscheinlich, weil Ähnliches in den anderen *Brevia* minutiös verzeichnet wird und die Bewohner hier jeweils den Dörfern zugeordnet werden⁴⁰). Denkbar ist aber auch – neben Palaiseau als Dorfzentrum – eine Streulage mancher Hufen um den Ortskern über die nähere und weitere Umgebung hinweg. Da das Polyptychon die Lage der Hufen aber nicht erkennen lässt und der frühmittelalterliche Ort kaum mit den heutigen Grenzen der Gemeinde übereinstimmen dürfte, lassen sich über Ausdehnung und Gestalt des Ortes zwar keinerlei Aussagen machen⁴¹), doch ist auf jeden Fall an eine dichte Besiedlung und einen geschlossenen Ortskern zu denken, der gleichzeitig das Gemeinschaftsleben der Bewohner, die »Kommunität«, bestimmte. Dass der Wald im Umkreis (*in giro*) lag, deutet – auch wenn man den Begriff nicht ganz wörtlich verstehen muss – zudem an, dass man sich das besiedelte Gebiet als eine nach außen hin durch den Wald mehr oder weniger abgeschlossene Siedlung vorzustellen hat. (In einigen Villikationen des Klosters liegt der Wald nur auf einer Seite.) Andererseits ist die Waldfläche in dieser dichter besiedelten Gegend mit nur einer *leuva* nicht übermäßig groß.

Dabei sind bislang nur die *homines sancti Germani* erfasst⁴²). Angesichts der hohen Zahlen erscheint es allerdings wenig wahrscheinlich, dass der Ort noch Raum für weitere größere Grundherren bot, wie Fred Schwind es für den südwestdeutschen Raum nachweisen konnte⁴³). Palaiseau als Dorfgemeinschaft scheint vielmehr ganz von dem klösterlichen Grundherrn und seinem grundherrschaftlichen Besitz geprägt gewesen zu sein. Ob es neben den Hörigen aber noch freie Bauern oder kleine Grundherren gab, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwei Bauern, darunter sogar ein Unfreier, waren jeweils mit einer Freien verheiratet, die sie allerdings auch aus Nachbardörfern erfolgreich umworben haben mochten, doch bleibt eine unbekannte Zahl freier Bauern am Ort durchaus möglich. Andernfalls – und auch das ist möglich – würde es sich um eine in ihrer Gesamtheit dem Kloster gehörende Dorfgemeinschaft handeln.

Kennzeichen des grundherrschaftlichen Betriebs ist auch der gleich nach dem Herrenhof genannte Meier (*maior*) Wlafred, der möglicherweise den Herrenhof verwaltete, jedoch mit seiner Familie auf seinen beiden Hufen saß, die er »hauptberuflich« zu bearbeiten hatte, und er war keineswegs von den grundherrschaftlichen Leistungen befreit,

40) Da die Kirche in Gif zu Palaiseau gezählt wird, sind weitere Hufen hier (oder in anderen Dörfern) allerdings nicht völlig auszuschließen.

41) Zu entsprechenden Studien vgl. ELSMÄUSER/HEDWIG, Studien (wie Anm. 3), S. 42.

42) »Auswärtige« (*extranei*), die nicht Klosterhörige waren, auf Klosterbesitz kommen im Gegensatz zu anderen *fisci* Saint-Germains in Palaiseau nicht vor.

43) Fred SCHWIND, Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform – wirtschaftliche Funktion – soziale Struktur, hg. von Herbert JANKUHN/Rudolf SCHÜTZEICHEL/Fred SCHWIND (Abh. Göttingen, 3. Folge 101), Göttingen 1977, S. 444–493.

sondern zu den »Standardleistungen«⁴⁴⁾ der Freienhufen verpflichtet. Der Meier war folglich in erster Linie Hufenbauer wie alle anderen auch, mit gleichen Abgaben und Leistungen, und übte seine Verwaltungstätigkeit folglich gewissermaßen »nebenamtlich« aus. Er gehörte auch keineswegs zu den »Großbauern« des Ortes, sondern war den anderen Hufenhaltern gleichgestellt; seine beiden Hufen waren jeweils eher klein und erreichten mit wohl insgesamt sieben *bunuaria* Ackerland, sechs *aripennae* Weinbergen und vier *aripennae* Wiesen⁴⁵⁾ erst zusammen das Maß einer mittelgroßen Hufe. Die zweite Hufe war dennoch zweifellos eine Ausnahme und eine Auszeichnung. Der Meier war zwar nicht der einzige, der über zwei Freienhufen verfügt, aber er war der einzige, dem für die zweite Hufe keine zusätzlichen Leistungen abverlangt wurden⁴⁶⁾. Die zusätzliche Hufe erscheint damit gewissermaßen als Lohn für seine – nicht näher definierte – Amtstätigkeit. Darüber hinaus wird man wohl annehmen dürfen, dass dem Meier aufgrund seiner Amtsstellung und seiner Doppelhufe in der Dorfgemeinschaft zugleich eine gehobene Stellung zukam. Dafür spricht auch der Umstand, dass er die abschließende Zeugenliste anführt⁴⁷⁾.

44) Der Redaktor schreibt zu allen folgenden Hufen der Einfachheit halber durchweg nur *Solvit similiter* mit Bezug auf den erstgenannten Meier und führt nur noch die Abweichungen in Einzelfällen auf. Zu den Leistungen vgl. unten den Abschnitt 5 mit Tabelle 3.

45) Dem Wortlaut nach beziehen sich die Größenangaben auf die Wirtschaftsfläche beider Hufen zusammen, da nicht von einem »jeweils« die Rede ist. Der Meier hätte dann zwar eine Wirtschaftsfläche »mittlerer Größe« (zu den Hufengrößen vgl. unten S. 222 f.), doch wären ihm nur zwei Hufen jeweils kleinen Umfangs zur Verfügung gestellt worden.

46) Einem einzigen anderen Hufenbauern ist neben seiner eigenen ebenfalls eine zweite Hufe verliehen worden (Pal. 40), zwei weiteren eine halbe (Pal. 78 und 84), einem anderen ist zu der Hufe noch ein *bunuarium* Ackerland gegeben worden (Pal. 41), und zwar, im Gegensatz zu dem Meier, jeweils gegen zusätzliche Leistungen.

47) Pal. 120, S. 17.

IV. DIFFERENZIERUNGEN NACH RECHTSSTAND UND HEIRATSVERHALTEN

Tabelle 1⁴⁸⁾

Stand	Gesamt ⁴⁹⁾	Männer	Frauen
Kolonen:	285 = 92,8 %	161 = 90,5 %	124 = 96,1 %
Servi:	14 = 4,6 %	12 = 6,7 %	2 = 1,6 %
Lidus:	1 = 0,3 %	1 = 0,6 %	–
Liberi:	2 = 0,7 %	–	2 = 1,6 %
ohne Status:	5 = 1,6 %	4 = 2,3 %	1 = 0,8 %
SUMME:	307	178	129

Rechtsständisch Freie sind unter den Hörigen von Palaiseau ausschließlich bei (zwei) – eingehirateten – Frauen bezeugt⁵⁰⁾. Die Hufen wurden anscheinend innerhalb der Hörigengemeinschaft weitergegeben (und gerieten nicht an freie Bauern). Die überwiegende Mehrzahl (fast 93 %) der Hufenhalter und ihrer Frauen waren Kolonen (*coloni*), deren konkrete Stellung nur schwer zu deuten ist: Einerseits waren sie klar von den Freien (*liberi*), andererseits mindestens ebenso deutlich von den Unfreien (*servi*) abgegrenzt⁵¹⁾. Man könnte sie daher als »Halbfreie« klassifizieren, wenn es neben den Kolonen nicht noch *lidi* (»richtige« Halbfreie) gäbe. In Palaiseau ist allerdings nur ein einziger *lidus* bezeugt, der bezeichnenderweise auf einer Unfreienhufe saß. Außerdem wird man dem Selbstverständnis der Kolonen mit einer solchen Kennzeichnung kaum gerecht, da sie selbst auf ihren gewissermaßen freien Status pochten, wie aus dem Protest der 60 Kolonen des Klosters Saint-Denis aus Mitry ersichtlich ist, die im Jahre 861 vor Karl dem Kahlen klagten, dass sie wie freie Kolonen behandelt werden und daher keine niederen Dienste verrichten wollten⁵²⁾. Das dürfte in Palaiseau kaum anders gewesen sein, auch

48) Bei fünf Personen fehlt die Angabe des Rechtsstandes, sei es, dass sie vergessen wurde, oder auch, dass der Rechtsstand sich nicht eindeutig feststellen ließ.

49) Die Summe der 307 erwachsenen Personen weicht von der Summe in Tabelle 6 von 310 Erwachsenen ab, weil hier nur die Hufenhalter, dort aber auch die drei Angehörigen mitgezählt wurden.

50) Zu den Freien unter den Hörigen von Saint-Germain-des-Prés vgl. Alain STGOILLOT, *Les liberi homines dans le polyptyque de Saint-Germain-des-Prés*, in: *Journal des savants* (2008/2), S. 261–271, der an Schenkungen an das Kloster denkt. Zur Sozialstruktur nach dem Polyptychon vgl. COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29); zum Rechtsstand ebd., S. 36–68.

51) Zum Status der frühmittelalterlichen Kolonen vgl. DEVROEY, *Puissants* (wie Anm. 1), S. 281–286; zu größeren Entwicklungslinien vgl. Oliver SCHIPP, *Der weströmische Kolonat von Konstantin bis zu den Karolingern (332 bis 861)* (Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 21), Hamburg 2009.

52) *Recueil des actes de Charles II le Chauve 2*, hg. von Georges TESSIER, Paris 1952, hier Nr. 228, S. 7–9.

wenn darüber nichts Näheres bekannt ist: Der Rechtsstand ist im 9. Jahrhundert noch ein wichtiges Indiz für Statusunterschiede⁵³⁾. Dass der Anteil der Bäuerinnen unter den Kolonen (mit über 96 %) noch einmal deutlich höher lag als bei den Bauern (mit 90,5 %), lässt sich vielleicht aus dem (gleich noch zu besprechenden) Heiratsverhalten erklären.

Die 14 Unfreien waren (mit 4,6 %) gegenüber den Kolonen deutlich in der Minderzahl, während sich das Geschlechterverhältnis hier auffälligerweise gerade umgekehrt gestaltete: Den zwölf *servi* (6,7 %) standen nämlich nur zwei *ancillae* gegenüber (1,6 %). Offenbar wurden eher hofhörige *servi* auf Hufen angesetzt als *ancillae* mit bäuerlichen Kolonen verheiratet.

Tabelle 2: Heiraten nach dem Rechtsstand

<i>colonus</i> ∞ <i>colona</i>	101	(89,4 %)
<i>colonus</i> ∞ <i>ancilla</i>	1	(0,9 %)
<i>colonus</i> ∞ <i>libera</i>	1	(0,9 %)
<i>servus</i> ∞ <i>libera</i>	1	(0,9 %)
<i>servus</i> ∞ <i>colona</i>	9	(8,0 %)
<i>servus</i> ∞ <i>ancilla</i>	–	

Dieser Befund erlaubt Rückschlüsse auf das Heiratsverhalten (Tabelle 2)⁵⁴⁾. Angesichts der rechtsständischen Verhältnisse überwogen zwangsläufig bei weitem standesgleiche Kolonenehen. Bei den (insgesamt seltenen) »ständischen Mischehen« aber ist deutlich eine Tendenz zur Heirat mit einer Frau höheren Rechtsstandes zu erkennen: Nicht nur Kolonen, sondern auch Unfreie heirateten im Ausnahmefall sogar eine freie Frau. Sie zogen es offenbar vor, nach Frauen außerhalb der Grundherrschaft zu suchen, als unfreie Mägde vom Herrenhof zu heiraten (mit einer einzigen Ausnahme)⁵⁵⁾. Die Unfreien strebten hingegen weit mehrheitlich Ehen mit Kolonen an, vermutlich, um damit den Rechtsstand ihrer Kinder zu verbessern. Immerhin waren vier der fünf *servi* auf Freienhufen mit *colonae* verheiratet (der fünfte war unverheiratet). Wirtschaftliche Gründe

53) Zur sozialen Differenzierung von Freien und Unfreien vgl. Jean-Pierre DEVROEY, *Libres et non-libres sur les terres de Saint-Remi de Reims: la notice judiciaire de Courtisols (13 mai 847) et le polyptyque d'Hincmar*, in: *Journal de savants* (2006/1), S. 65–103.

54) Vgl. dazu COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29), S. 69–85.

55) Auf der Hufe Pal. 38 gab es zwei Halter: Der Kolone Ebrulfus war mit der *ancilla* Ermenildis, der *servus* Ermenoldus mit der *colona* Marta verheiratet. Die Namen Ermenoldus und Ermenildis könnten möglicherweise auf ein Geschwisterpaar schließen lassen. Die eingeheiratete Unfreie Ermenildis hätte dann, auch wenn solche Überlegungen hypothetisch bleiben, ihren unfreien Bruder mit auf die Hufe gebracht. Bei gleicher Prämisse ist es natürlich ebenso denkbar, dass der Unfreie ursprünglicher Hufenhalter war und die Heirat der Ermenildis den Kolonen Ebrulfus auf die Hufe gebracht hat. Dass ein Unfreier Halter einer Freienhufe sein konnte, bestätigt sich kurz danach in Pal. 41.

(Reichtum) waren hier jedenfalls anscheinend nicht maßgeblich, da es sich im Falle der eingeheirateten freien Frauen keineswegs um Ehefrauen besonders reicher Bauern, sondern solcher mit eher kleinen Hufen handelte⁵⁶⁾. Auf die Kinderzahl hatten die Mischehen ebensowenig Einfluss – sie betrug in beiden Fällen durchschnittlich 2,4 – wie auf den »Stand« der Hufe. Hinsichtlich des Rechtsstandes ist folglich nicht nur mit Unterschieden, sondern mittel- und langfristig auch mit Schwankungen zu rechnen, die allerdings in Richtung Kolonat tendierten⁵⁷⁾.

V. HUFENART UND HUFENGRÖSSE

Wie im 9. Jahrhundert noch üblich, wurden Freien- (*mansi ingenuiles*, im Folgenden *MI*) und Unfreienhufen (*mansi serviles*, im Folgenden *MS*), mit jeweils sehr unterschiedlichen Leistungen (die bekanntlich an die Hufe und nicht an den Rechtsstand des Hörigen gebunden waren), deutlich voneinander geschieden. Unfreienhufen, sämtlich geschlossen am Ende des Breve aufgeführt, bildeten in Palaiseau aber die Ausnahme: Von den insgesamt $116\frac{1}{2}$ Hufen war mit $111\frac{1}{4}$ die weit überwiegende Mehrzahl (95,5 %) nämlich Freienhufen; nur $5\frac{1}{4}$ waren Unfreienhufen (4,5 %).

Nun ist es zwar bekannt, dass der Rechtsstand der Bauern nicht zwingend mit dem Stand der Hufe korrespondieren musste. Dennoch saßen von den 161 Kolonen in Palaiseau 159 (= 98,8 %) auf Freienhufen und nur zwei auf Unfreienhufen. Bei den 124 Frauen (*colonae*) saßen hingegen nur 118 (= 95,2 %) auf Freien- und immerhin sechs (= 4,8 %) auf Unfreienhufen, während wir von den zwölf *servi* immerhin die Mehrzahl, nämlich sieben, auf Unfreienhufen vorfinden. Eine gewisse (ursprüngliche) Tendenz zur Übereinstimmung des Rechtsstandes von Hufe und Halter deutet sich in diesen Zahlen also wohl immer noch an, wenngleich der Einsatz auf einer Hufe des jeweils anderen »Standes« durchaus möglich ist. Wenn aber fünf *servi* auf Freienhufen (und nur zwei *coloni* auf Unfreienhufen) saßen, dann mag das außerdem darauf hindeuten, dass die Unfreien – wie es sich schon bei den Heiraten beobachten ließ – (naturgemäß) weit stärker nach der besseren Hufe strebten als umgekehrt (oder dass der Grundherr Hufen auch mit seinen Hofhörigen besetzte).

Völlig unterschiedlich waren bei beiden Hufenarten die für den Grundherrn zu erbringenden Leistungen. Die Standardleistungen (Tabelle 3) der Freienhufen beliefen sich demnach je Hufe im jährlichen Wechsel auf die Abgabe eines Rindes (oder eines Ochsen)

56) Das sieht bei einem Gesamtblick auf das Polyptychon allerdings anders aus, wie SIGOILLOT, *Liberi homines* (wie Anm. 49) zeigt (vgl. die Tabelle ebd., S. 267). Danach lag die Hufengröße freier Hufenhalter in der Regel über der Durchschnittsgröße.

57) COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29), S. 69–82 schließt aus diesem Heiratsverhalten auf eine rapide Verbesserung des Rechtsstandes und erklärt so die hohe Zahl der Kolonen.

Tabelle 3: Standardleistungen der Freien- und Unfreienhufen (in Klammern: – heißt: abzüglich der dazu nicht verpflichteten Hufen, + heißt: zuzüglich der dazu zusätzlich verpflichteten Hufen; m. = modium/Scheffel):

	MI	MS
Rind (jedes 2. Jahr):	1 (-7x) ^{a)}	–
Schwein (jedes 2. Jahr):	1 (-7x?) ^{b)}	–
Schaf mit Lamm:	1	–
Hühner:	3	1–3 (-4x)
Eier:	15	5–15 (-4x)
Senfabgabe:	– (+3x: 1–2 <i>sestarii</i>) ^{c)}	1–3 <i>sestarii</i> (alle 6)
Holzrecht (<i>in lignericia</i>):	4 Den.	–
Weiderecht (<i>in pascione</i>):	2 m. Wein (+3x: 1–2 m. Wein) ^{d)}	1–4 m. Wein (alle 6)
<i>paravredus</i> :	– (+2x) ^{e)}	–
Pflugdienste: <i>ad hibernaticum</i> :	4 <i>perticae</i>	–
<i>ad tremissem</i> :	2 <i>perticae</i>	–
zusätzlich:	(+4x: 3–6 <i>perticae</i>) ^{f)}	
<i>corvadae</i> :	alle	1x
<i>carropera</i> :	alle	1x
<i>manopera</i> :	alle	1x
<i>caplim</i> :	alle	–
Weinbergarbeiten (<i>in vinea</i>):	– (+ 5x: 3–8 <i>arip.</i>) ^{g)}	4–8 <i>aripennae</i> (alle 6)

^{a)} Pal. 28, 37 oder 38 (Randnotiz), 39, 40, 41, 60, 110.

^{b)} Da jeweils nur das Rind erwähnt wird, erscheint es zwar folgerichtig, bleibt letztlich jedoch unklar, ob sich die Angabe auch auf das im Wechsel jedes zweite Jahr zu gebende Schwein bezieht.

^{c)} Pal. 38 (2 *sestarii*); 41 (1 *sestarium*); 110 (1 *sestarium*).

^{d)} Pal. 38 (2 *modii*); 41 (1 *modium*); 110 (1 *modium*).

^{e)} Pal. 6 und 36 (im letzten Fall nach einem Nachtrag allerdings von einer halben Hufe, die hier jedoch nicht, wie in mehreren anderen Fällen, als zusätzlich erwähnt ist). Diesen ursprünglichen Nachrichtendienst per Pferd wird man vielleicht mit KUCHENBUCH, Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 144 als Pflicht einzelner Hintersassen deuten können, ein Pferd für den Güter- oder Personentransport zu stellen.

^{f)} Pal. 64 (6 *perticae* wegen zusätzlich verliehener 3 *bunnuaria* Ackerland); 78 (3 *perticae* wegen zusätzlich verliehener halber Hufe); 83 (3 *perticae* wegen zusätzlich verliehener halber Hufe); 84 (4 *perticae* wegen zusätzlich verliehener halber Hufe).

^{g)} Pal. 38 (8 *aripennae*); 41 (4 *aripennae*); 60 (3 *aripennae*), anstelle des Rindes; 61 (3 *aripennae*); 110 (4 *aripennae*).

im ersten und eines Schweins (oder Ferkels) im zweiten Jahr, jährlich außerdem von drei Hühnern und 15 Eiern, vier Denaren als Ablösung für Holzabgaben, zwei Scheffeln Wein »zur Schweinemast« (also wohl als »Gebühr« für das Mastrecht) sowie eines Schafs mit Lamm. Da den Bauern weder Naturalabgaben noch bereits verarbeitete Produkte abverlangt wurden, konnten sie sich ganz auf ihre eigene Landwirtschaft konzentrieren und ihre Erträge wie auch ihr Vieh mit Ausnahme der Viehabgaben weitgehend selbst nutzen. Die handwerkliche Verarbeitung erfolgte offenbar am Hof oder im Kloster. Wohl aber waren die Bauern zu nicht unbeträchtlichen Frondiensten am Herrenhof verpflichtet, die das Pflügen von vier *perticae* im Winter (Wintersaat) und zwei *perticae* eines weiteren Drittels (*ad tremissem*) umfassten und in Saint-Germain noch ungleich wichtiger waren als die Naturalabgaben. (Das »Drittel« wird man vielleicht bereits als Hinweis auf eine Dreifelderwirtschaft deuten dürfen.) Pro Hufe musste der Bauer außerdem – ungemessene (!) – Frontage oder Fronarbeiten (*corvadae*), Fuhren (*carropera*)⁵⁸⁾, Handarbeiten (*manopera*) und Holzfällerarbeiten (*caplim*) erbringen, »so viel ihm jeweils befohlen wurde« (*quantum ei iubetur*). Halbe Hufen waren zu halben Leistungen verpflichtet⁵⁹⁾.

Tabelle 3 zeigt nun zum einen nicht nur beträchtliche Unterschiede zwischen Freien- und Unfreienhufen, sondern die Leistungen waren geradezu komplementär: Viehabgaben, Holzrechtabgabe, Pflugdienste sowie Fron-, Fuhr-, Hand- und Holzfällerarbeiten betrafen mit ganz wenigen Ausnahmen die Freien-, Senfabgaben und Weinbergarbeiten die Unfreienhufen. Lediglich die Weiderechtabgabe in Wein hatten beide gemeinsam. Darüber hinaus fällt auf, dass Frondienste auf dem Salland sich bei den Freienhufen auf Pflug- und Fuhrdienste, bei den Unfreienhufen dagegen ausnahmslos auf Arbeiten im Weinberg bezogen. War die Höhe dieser Leistungen für die Freienhufen in aller Regel genormt, so waren sie bei den Unfreienhufen außerdem bei fast jeder Hufe individuell unterschiedlich.

Die Tabelle zeigt zum andern aber auch, dass einige (mit einer Ausnahme durchweg kleine) Hufen von bestimmten Leistungen befreit waren, während andere zusätzliche Leistungen zu erbringen hatten⁶⁰⁾, obwohl es sich in einem Fall (Pal. 41) um eine sehr kleine Hufe handelte; in einem anderen Fall (Pal. 110) ging es dagegen um eine besonders große Hufe. Zwischen Zusatzleistungen und Hufengröße gab es demnach keinen Zusammenhang. Gelegentlich sind aber andere Gründe erkennbar: In zwei Fällen wurde mit den zusätzlichen Leistungen die Rindabgabe abgelöst⁶¹⁾, und viermal war die zusätzliche Fronarbeit auf dem Salland durch zusätzliche Landverleihung motiviert⁶²⁾. Von diesem letzten Fall abgesehen, fällt auf, dass solche zusätzlichen Leistungen der Freienhufen

58) Zu den Transportdiensten in Saint-Germain vgl. Jean-Pierre DEVROEY, Monastère (wie Anm. 1).

59) So ausdrücklich Pal. 43, 82a, 83.

60) Vor allem Pal. 38, 41 und 110 mit zusätzlichen Weinbergarbeiten, Leistungen *in pascione* und Senfabgabe.

61) Pal. 60 und 110.

62) Pal. 64, 78, 83 und 84.

durchweg solcher Art waren, wie sie sonst Unfreienhufen abverlangt wurden. Daher ist es wohl kaum ein Zufall, dass auf allen drei Freienhufen, die sowohl Senfabgaben wie Weinbergdienste zu leisten hatten⁶³⁾, unfreie Bauern saßen, und nicht zufällig hatten eben diese drei Hufen wie alle Unfreienhufen auch Weinabgaben für das Weiderecht zu leisten⁶⁴⁾. Umgekehrt zahlten zwei der sechs Unfreienhufen (wie Freienhufen) Hühner und Eier; nur eine hatte auch Fron-, Fuhr- und Handarbeiten zu leisten. Wieder ist es wohl kein Zufall, dass es sich in einem Fall um den Kolonen, der mit einer Unfreien verheiratet war, und im anderen um einen *lidus* handelte. Obwohl die eigentlichen Leistungen von der Hufenart abhingen, zeigt sich hier erneut zumindest durch diese Zusatzleistungen ein Zusammenhang auch mit dem Stand der Hufenhalter.

Extrem unterschiedlich war bei beiden Hufenarten aber auch die Hufengröße, die bei allen Wirtschaftsflächen bei Freienhufen erheblich höher lag als bei Unfreienhufen: Die 111¼ Freienhufen verfügten über 98,5 % des Ackerlandes (483,56 *bunuaria*), die Unfreienhufen nur über 1,5 % (7,39 *bunuaria*), und ähnlich war das Verhältnis bei den Wiesen (die MI verfügten hier über 98,6 %). Nur beim Wein (96,6 %) war der Anteil der Unfreienhufen demgegenüber etwas höher. Das würde auch zu den Fronarbeiten am Salwein passen, zu denen ausschließlich Unfreienhufen verpflichtet waren, während alle Hufen Weinabgaben für das Weiderecht zahlten. Aus den genannten Werten ergeben sich folgende Durchschnittsgrößen:

	MI	MS
Ackerland:	4,35 <i>bunuaria</i>	1,5 <i>bunuaria</i>
Wein:	1,56 <i>aripennae</i>	1,17 <i>aripennae</i>
Weide:	1,40 <i>aripennae</i>	0,43 <i>aripennae</i>

Bei Ackerland und Weideland waren die Größenunterschiede geradezu enorm: Die Freienhufe verfügte im Durchschnitt über nahezu dreimal so viel Fläche an Ackerland und Weide.

Solche Unterschiede in den Leistungen und in der Durchschnittsgröße der Hufenarten bedingten – zusätzlich zum und über den durch die Masse der Kolonen allerdings homogenisierten Rechtsstand hinaus – eine höchst uneinheitliche Situation der einzelnen Bauern: Den homogen erscheinenden Leistungen steht tatsächlich eine deutlich differenzierte, bäuerliche Gesellschaft gegenüber. Gerade die genormten Leistungen bewirkten nämlich zugleich enorme wirtschaftliche Unterschiede auch zwischen den Bauern

63) Pal. 38 (hier waren von den drei Haltern zwei unfrei – ein *servus* und eine *ancilla* – und die Ehefrau des dritten war ebenfalls unfrei), 41 und 110.

64) Bei Pal. 60 begründen sich die Weinbergarbeiten hingegen aus dem Wegfall der Rindabgabe; nur in Pal. 61 sind keine Gründe erkennbar.

gleichen Rechtsstandes, vor allem also den Kolonen, wenn man die extrem variierende Hufengröße der Freihufen in die Betrachtung einbezieht: Sie schwankte (beim Ackerland) enorm zwischen einem und 14 *bunuaria*: Die kleinsten Hufen verfügten lediglich über ein bis zwei⁶⁵⁾, die größten über zehn, zwölf oder gar 14 *bunuaria* Ackerland⁶⁶⁾. Entsprechend konnte auch eine halbe Hufe noch an der Obergrenze kleiner Hufen liegen⁶⁷⁾.

Teilt man die Hufen – durchaus willkürlich – nach dem zugehörigen Ackerland in drei »Klassen« ein: in kleine (0–4 *bunuaria*), mittelgroße (>4–8 *bunuaria*), und große Hufen (>8 *bunuaria*), dann ergibt sich folgende Verteilung:

0–4 <i>bun.</i> :	69
>4–8 <i>bun.</i> :	38
>8 <i>bun.</i> :	8

Kleine Hufen überwogen deutlich (mit genau 60 % aller Hufen), denen aber doch rund ein Drittel (33,0 %) an mittelgroßen Hufen sowie acht große Hufen (= 7,0 %) gegenüberstanden. Das schuf Unterschiede, da unter den hörigen Hufenbauern von der Größe ihrer Hufen her zwei Fünftel besser gestellt waren als die Mehrheit der Kleinbauern und sich von den ersteren noch einmal rund 7 % gewissermaßen als »Großbauern« abhoben.

Eindeutige Erklärungen für die enormen Unterschiede in der Hufengröße gleicher Art sind aus dem Polyptychon nicht erkennbar. Wohl aber lassen sich einige mögliche Deutungen ausschließen: So ist die Größe der Hufe weder von der Größe der Villikation noch im Einzelnen vom Stand der Hufen oder des Hufenhalters noch von der Zahl der darauf sitzenden Familien oder von den Familiengrößen abhängig. Sie scheint einfach so zuge wachsen zu sein und geht vermutlich zumindest teilweise auf die (natürlich unterschiedlich großen) Schenkungen an das Kloster zurück. Wohl aber fällt auf, dass einige, und zwar durchweg kleine Hufen etwas zusätzliches Land (in der Regel nur von wenigen *antsingae*)⁶⁸⁾ erhielten. Da damit zumindest in einigen Fällen zusätzliche Dienste verbunden waren, dürfte die leicht erweiterte Wirtschaftsfläche jedoch kaum als Ausgleich für die geringe Größe der Stammhufe gedacht gewesen sein.

Die unterschiedliche Hufengröße (und Belastung) hat zweifellos weitreichende Folgen für die ganze Dorfgemeinschaft: Hatten die Bauern gleichen Rechtsstandes einigermäßen

65) Pal. 115 (ein *bun.*), 41 (ein *bun.* und eine *ants.*); 95 (zwei *bun.*). Auch Pal. 74 verfügte eigentlich nur über zwei *bunuaria*, doch hatten die Halter drei weitere *bunuaria* erhalten.

66) Pal. 44, 45, 65, 69 (je zehn *bun.*), 111 (zwölf *bun.*), 110 (14 *bun.*). In Esmans gibt es sogar Hufen mit über 16 *bunuaria* Ackerland.

67) Vgl. Pal. 43 mit vier *bunuaria*.

68) Nach GUÉRARD, Polyptyque (wie Anm. 5), S. 176 f. ist die *antsinga* ein Flächenmaß von 40 x 4 = 160 *perticae*, doch bleibt die genaue Bestimmung, wie Guérard selbst eingesteht, sehr unsicher.

ähnliche Leistungen für den Grundherrn zu erbringen, so waren ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen hingegen höchst ungleich⁶⁹⁾. In Palaiseau wohnten also Bauern höchst unterschiedlicher Prosperität, lebten vergleichsweise reiche neben extrem armen Bauern. Die höchst unterschiedlichen Wirtschaftsflächen bei gleichen grundherrschaftlichen Leistungen wirkten sich gleichsam dynamisch immer weiter aus, da sich die Ernteerträge großer Hufen und damit der Reichtum der besser gestellten Bauern, unbeschadet mancher Missernten, die alle trafen, gewissermaßen Jahr für Jahr deutlich erhöhten, zumal wenn man annehmen darf, dass die Bodenqualität in dem kleinräumigen Gebiet einigermaßen homogen war. Man wird sicher annehmen dürfen, dass mit den wirtschaftlichen Unterschieden in der Regel, wenn auch nicht zwingend in jedem Einzelfall, auch der soziale Status einherging⁷⁰⁾ und die besser gestellten Bauern in der Dorfgesellschaft ein deutlich höheres Ansehen genossen (und damit auch mehr Einfluss hatten). Diese Situation wurde durch die Belegungsstrukturen noch weiter ausdifferenziert.

VI. BELEGUNGSSTRUKTUREN DER HUFEN

Waren die Erträge von der Ernte abhängig, so hing der Gewinn allerdings zusätzlich von der Belegung der Hufen ab: Die Differenzen in der Hufengröße wurden, je nach Einzelfall, nämlich durch die unterschiedliche Hufenbelegung und die unterschiedlichen Familiengrößen teils noch verstärkt, teils wieder nivelliert. Damit ist noch einmal auf die Bevölkerungsstruktur, allerdings nicht mehr der gesamten Siedlung, sondern der einzelnen Hufe, zurückzukommen und mit der Hufengröße zu vergleichen. Auf den $116\frac{1}{2}$ (beziehungsweise 115 »registrierten«) Hufen⁷¹⁾ saßen 190 Hufenhalter (Familien, aber auch Einzelpersonen) – viele Hufen waren also mehrfach belegt – mit insgesamt 310 Erwachsenen und 344 Kindern. Eine »Familie« hatte damit im Durchschnitt 1,8 Kinder, zählt man nur die Paare, waren es 2,5 Kinder. Alleinstehende Männer, also Junggesellen oder Witwer, hatten erheblich weniger Kinder (\bar{O} 0,5) als alleinstehende Frauen (\bar{O} 2,6), vermutlich in aller Regel Witwen. Auf einer Hufe gab es durchschnittlich 3,0 Kinder, auf

69) Hingegen sucht Jean DURLIAT, *Le manse dans le polyptyque d'Irminon. Nouvel essai d'Histoire quantitative*, in: *Neustrie* (wie Anm. 10), S. 467–504 hinter der Verschiedenheit eine Regelmäßigkeit der Größe und der Leistungen zu erkennen, die proportional zu den Einkünften berechnet seien.

70) Zur sozioökonomischen Differenzierung auf dem Lande vgl. Jean-Pierre DEVROEY, *Économie et société rurales du Haut Moyen Âge occidental. Lecture dynamique des sources, compréhension dynamique de la société*, in: *Académie Royale de Belgique, Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la Classe des beaux-arts*, 6^e série 17 (2006), S. 77–99.

71) In den folgenden Tabellen werden nur die 115 mit Familien belegten Hufen gezählt, da die Differenz zu den insgesamt $116\frac{1}{4}$ Hufen sich aus der zusätzlichen Zuteilung an einzelne Hufen oder Hufenhalter ergibt. Zu den folgenden Zahlen vgl. Tabelle 6 und 7.

Freienhufen war ihre Zahl wiederum deutlich größer (\bar{O} 3,1) als auf Unfreienhufen (\bar{O} 1,8).

Tabelle 4: Belegung der Hufen mit Haushalten/Familien (in Klammern MI/MS):

1 Haushalt:	63 (60/3) = 54,8 %
2 Haushalte:	35 (33/2) = 30,4 %
3 Haushalte:	12 (11/1) = 10,4 %
4 Haushalte:	4 (4/-) = 3,5 %
5 Haushalte:	1 (1/-) = 0,9 %
SUMME:	190 (180/10)

Die Hufen waren tatsächlich sehr unterschiedlich mit bis zu fünf Haushalten belegt (Tabelle 4). Es zeichnet sich zwar deutlich ab, dass die Hufe im »Regelfall« (nämlich in über der Hälfte der Fälle) ein »Ein-Haushalt-Betrieb« war, dass eine Mehrfachbelegung mit zwei oder drei (und in Ausnahmefällen, und nur bei Freienhufen, auch mehr) Familien oder Haushalten, bemerkenswerterweise aber in jeweils abnehmender Größenordnung, durchaus üblich war⁷²⁾. Die Größenverhältnisse der Unfreienhufen ließen nicht mehr als drei Haushalte zu. Im Durchschnitt aber waren beide Hufenarten, unabhängig von den Größenverhältnissen, gleich dicht belegt:

	Hufen	Haushalte	\bar{O}
MI	109 (111 $\frac{1}{4}$)	180	1,65
MS	6 (5 $\frac{1}{4}$)	10	1,67

Differenziert man die Art der Belegung noch weiter nicht nur nach der Zahl, sondern nach der Art der Haushalte (Tabelle 5), so ergibt sich folgendes Bild: Es zeigt sich, dass die meisten, nämlich zwei Fünftel der Hufen von einem Paar bewirtschaftet wurden, die Hufe im »Regelfall« also eine Familienhufe einer Klein- oder Kernfamilie (Ehepaar mit Kindern) war, dass zum einen eine beträchtliche Anzahl (knapp ein Fünftel) der Hufen aber auch von einer oder mehreren (bis zu drei) Einzelpersonen bewirtschaftet wurde und dass auch Paare um weitere Einzelpersonen erweitert werden konnten, die jeweils als Hufenhalter galten⁷³⁾. Hufen konnten, wengleich weit weniger häufig, zum anderen aber auch mit zwei oder drei, in einem Einzelfall sogar mit vier Paaren, gegebenenfalls jeweils mit weiteren Einzelpersonen, belegt werden. Dass die Hufe im Kern ein Familienbetrieb

72) Zu Mehrfachbelegung und Erbllichkeit vgl. COLEMAN, Serfs (wie Anm. 29), S. 127–144; zur bäuerlichen Haushaltsfamilie DEVROEY, Puissants (wie Anm. 1), S. 407–441.

73) Das belegt die Standardformulierung *isti duo* oder *isti tres tenent* et cetera.

blieb, lässt sich zumindest in einigen Fällen auch aus den Namen der Ko-Halter mehrfach belegter Hufen ersehen oder zumindest vermuten, wenn nämlich »familispezifische Namen« nicht nur an die eigenen Kinder, sondern auch an die Kinder der Ko-Halter weitergegeben wurden⁷⁴⁾. Es ist aber auch bemerkenswert, dass etwa Geschwister nicht »automatisch« Ko-Halter waren, da zumindest in einem Fall (anstelle von Kindern) Mutter und Bruder (Pal. 93), in einem anderen Fall eine Schwester (Pal. 101) aufgeführt wurden⁷⁵⁾.

Tabelle 5: Art der Hufenbelegung nach Haushalten/Familien

	Einzelner Halter: 17 ^{a)}	= 14,8 %
Mehrere Einzelhalter:	9	= 7,8 %
Paar:	47	= 40,9 %
Paar plus Einzelperson(en):	21	= 18,3 %
2 Paare:	8	= 7,0 %
2 Paare plus Einzelperson(en):	8	= 7,0 %
3 Paare (ggf. plus Einzelperson[en]):	6	= 5,2 %
4 Paare (ggf. plus Einzelperson[en]):	1	= 0,9 %

^{a)} Davon drei Frauen.

Damit war eine weitere Differenzierung zwar nicht der Bauernfamilien, wohl aber ihrer Eigenständigkeit gegeben⁷⁶⁾: Annähernd zwei Fünftel aller Hufen waren Gemeinschafts-

74) Vgl. etwa Pal. 51, S. 10 (der Name des Ko-Halters Rotbertus taucht bei einem Sohn der Halter-Familie wieder auf, eine Tochter heißt Frodeberga); Pal. 62, S. 11 (das Erstglied *Ermen-* einer Bäuerin findet sich bei jeweils einem Kind der beiden anderen Halterfamilien wieder), Pal. 80, S. 13 (ein Kind trägt den ganzen Namen des Ko-Halters Uuineuoldus), Pal. 95, S. 14 (zwei Kinder haben das Erstglied des Ko-Halters Hildegarius), Pal. 112, S. 16 (die Ko-Halterin Ercantrudis *könnte* eine Schwester des Halters Ercanoldus sein; beide geben dieses Namenglied auch jeweils an ein Kind weiter). Zur Familienstruktur frühmittelalterlicher Höriger vgl. Régine LE JAN, *Entre maîtres et dépendants. Réflexions sur la famille paysanne en Lotharingie, aux IX^e et X^e siècles*, in: *Campagnes médiévales. L'homme et son espace. Études offertes à Robert Fossier*, hg. von Elisabeth MORNET (*Histoire ancienne et médiévale* 31), Paris 1995, S. 277–296 (abgedruckt in: DIES., *Femmes, pouvoir et société dans le haut Moyen Âge* [Les médiévistes français 1], Paris 2001, S. 239–254); zu Saint-Germain: BESSMERNY, *Structures* (wie Anm. 30); COLEMAN, *Serfs* (wie Anm. 29), S. 86–103.

75) In beiden Fällen gibt es keine Kinder auf der Hufe. Möglicherweise wurden Anverwandte daher nur dann aufgeführt, wenn eigene Kinder fehlten.

76) Wie Yoshiki MORIMOTO, *Sur les manses surpeuplés ou fractionnaires dans le polyptyque de Prüm. Phénomènes marginaux ou signes de décadence?*, in: *Campagnes* (wie Anm. 81), S. 409–423, aufzeigt, ist

betriebe, deren Mitglieder (die Hufenhalter und ihre Familien) sich miteinander auf der Hupe arrangieren mussten, aber auch gemeinsam die Frondienste leisten und Abgaben erwirtschaften oder einander in den grundherrschaftlichen Diensten abwechseln konnten. In welcher Weise das jeweils geregelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der (wohlstandshemmenden) Aufteilung der Erträge unter mehrere Familien stand jedenfalls eine Entlastung des Einzelnen bei den Diensten gegenüber.

Tabelle 6: Personenzahl pro Hupe (Gesamtzahl, Erwachsene, Kinder)
(in Klammern: MI/MS):

	Personen gesamt	Erwachsene	Kinder
0	–	–	20 (18/2) = 17,4 %
1	12 (11/1) = 10,4 %	15 (14/1) = 13,0 %	14 (13/1) = 12,2 %
2	7 (6/1) = 6,1 %	55 (53/2) = 47,8 %	19 (17/2) = 16,5 %
3	9 (8/1) = 7,8 %	22 (20/2) = 19,1 %	20 (20/–) = 17,4 %
4	16 (16/–) = 13,9 %	10 (10/–) = 8,7 %	17 (17/–) = 14,8 %
5	19 (17/2) = 16,5 %	3 (3/–) = 2,6 %	11 (11/–) = 9,6 %
6	14 (14/–) = 12,2 %	8 (7/1) = 7,0 %	5 (4/1) = 4,4 %
7	18 (18/–) = 15,7 %	–	4 (4/–) = 3,5 %
8	3 (3/–) = 2,6 %	2 (2/–) = 1,7 %	2 (2/–) = 1,7 %
9	3 (3/–) = 2,6 %		2 (2/–) = 1,7 %
10	2 (2/–) = 1,7 %		
11	4 (4/–) = 3,5 %		
12	2 (1/1) = 2,6 %		
13	2 (2/–) = 1,7 %		
14	3 (3/–) = 2,6 %		
17			1 (1/–) = 0,9 %
25	1 (1/–) = 0,9 %		
	Summe Personen: 654	Summe Erwachsene: 310	Summe Kinder: 344
	Durchschnitt: 5,7	Durchschnitt: 2,7	Durchschnitt: 3,0

die Mehrfachbelegung der Hufen keineswegs ein Zeichen des Niedergangs. Wohl aber hat sie Folgen für die Arbeitskraft, Ertragsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Hufen.

Die Zahl der Haushalte pro Hufe besagt allerdings noch nichts über die absolute, von Familienstand und Kinderzahl abhängige Personenzahl. Weiterhin lässt sich bei der Hufenbelegung daher noch nach der Gesamtzahl der Personen sowie dem Anteil an Erwachsenen und Kindern differenzieren (Tabelle 6). Auf einer Hufe fanden demnach bis zu 14 (in dem Ausnahmefall von Pal. 36 sogar 25) Personen beziehungsweise bis zu acht Erwachsene (unabhängig davon, ob es sich um Paare oder Einzelpersonen handelte) und bis zu neun (in dem Ausnahmefall sogar 17) Kinder Platz. Auch Einzelpersonen waren mit rund einem Zehntel gar nicht selten. Der Normalfall aber war eine Belegung mit vier bis sieben Personen (zusammen über 58 %) beziehungsweise zwei bis vier Erwachsenen (zusammen über 75 %, in fast der Hälfte aller Fälle jedoch sogar nur zwei Erwachsenen), mit null bis fünf Kindern (zusammen fast 88 % der Fälle). Die (durchweg kleineren) Unfreienhufen (im Durchschnitt 5,3 Personen, 3,2 Erwachsene, 2,1 Kinder) waren zwar insgesamt etwas geringer, mit Erwachsenen hingegen sogar etwas dichter belegt als die Freienhufen (im Durchschnitt 5,6 Personen, 2,6 Erwachsene, 3,0 Kinder); die Zahl der Kinder war dort entsprechend niedriger. Das verstärkte noch einmal leicht die Unterschiede und den Lebensstandard auf beiden Hufenarten. Allerdings war die Höchstzahl bei den (durchweg kleinen) Unfreienhufen begrenzt. Konnte eine Freienhufe – ohne die hohe Ausnahmebelegung in Pal. 36 – bis zu 24 Personen (acht Erwachsene, 16 Kinder) beherbergen, so waren es auf der Unfreienhufe in der Regel maximal fünf (in einem Fall allerdings auch hier zwölf) Personen, drei (in dem Ausnahmefall sechs) Erwachsene und nur zwei (in dem Ausnahmefall sechs) Kinder. Die Zahlen belegen aber auch bei den Freienhufen, mit welcher unterschiedlicher Belastung hier jeweils zu rechnen ist.

Tabelle 7: Hufenbelegung nach Haushalten/Familien im Hinblick auf die Hufengröße

	0–4 <i>bun.</i>	>4–8 <i>bun.</i>	>8 <i>bun.</i>	SUMME
Einzelperson:	11	6	–	17
mehrere Einzelpersonen:	8	1	–	9
Paar:	28	16	3	47
Paar + Einzelperson(en):	17	4	–	21
2 Paare:	5	2	1	8
2 Paare + Einzelperson(en):	–	3	3	6
3 Paare (ggf. + Einzelpers.):	–	6	–	6
4 Paare (ggf. + Einzelpers.):	–	–	1	1

Setzt man diese Werte zur Hufenbelegung nach Haushalten oder Familien schließlich noch in Beziehung zur Hufengröße (Tabelle 7), dann zeigt sich die Belegung mit Einzel-

personen und einem Paar, aber auch noch mit zwei Paaren nicht wesentlich von der Hufengröße abhängig, da alle Belegungsformen auf kleinen und mittleren Hufen vorkommen. Gleichwohl fällt auf, dass eine Belegung mit mehr als zwei Paaren oder weiteren Einzelpersonen auf den mittelgroßen und großen Hufen überwiegt. Hier scheinen also durchaus wieder die Grenzen der Belastbarkeit kleiner Hufen zu liegen, während größere Hufen mehrere Haushalte »vertragen«. Dennoch sind auch auf kleinen Hufen mehrere Haushalte möglich.

Tabelle 8: Zahl der Personen/Erwachsenen/Kinder pro Hufe nach Hufengröße (in Klammern Durchschnitt)

	Personen	Erwachsene	Kinder
0–4 <i>bun.</i> (69):	337 (4,9)	163 (2,4)	174 (2,5)
>4–8 <i>bun.</i> (38):	245 (6,5)	112 (3,0)	133 (3,5)
>8 <i>bun.</i> (8):	72 (9)	35 (4,4)	37 (4,6)
SUMME (115):	654 (5,7)	310 (2,7)	344 (3,0)

Ähnliches ergibt sich im Hinblick auf die Personenzahl samt Erwachsenen und Kindern (Tabelle 8). Auch hier wird klar erkennbar, dass die durchschnittliche Zahl der Personen mit der Hufengröße in allen »Kategorien« (Personen, Erwachsene, Kinder) ansteigt. Das liegt allerdings stärker an der Zahl der Kinder als der Erwachsenen. Demnach würden auf größeren Hufen zwar auch, aber nicht überwiegend mehr Halter angesiedelt, sondern es ist deren Entscheidung, sich mehr Kinder zu »leisten«.

Für den Einzelfall besagt das allerdings wenig. So konnte eine Hufe mit sechs oder sieben *bunuaria* Ackerland in einem Fall von einer Person (Pal. 39), im anderen Fall von einer Familie mit neun Kindern (Pal. 30), eine Hufe mit acht *bunuaria* Ackerland einmal mit zwei (Pal. 37), ein anderes Mal mit fünf Familien (Pal. 36, 85), eine große Hufe von zehn oder zwölf *bunuaria* von einer (Pal. 110) oder von vier Familien (Pal. 111) bewirtschaftet werden. Die kleinste Hufe überhaupt (Pal. 115) war mit drei Familien besetzt! Nur in der Tendenz, nicht jedoch prinzipiell hing die Besetzung also von der Hufengröße ab. Bei großen Hufen mit einer einzigen Person als Belegung dürfte es von vornherein klar sein, dass die Arbeit nicht ohne (durchweg ungenannte) Knechte bewerkstelligt werden konnte.

Betrachtet man daher wiederum noch etwas genauer, wie viele Personen, Erwachsene und Kinder jeweils auf den Hufen verschiedener Größe saßen (Tabelle 9), dann bestätigt sich insgesamt das obige Ergebnis: Je größer die Hufe, desto größer die Zahl der darauf lebenden Erwachsenen, Kinder und Personen (vgl. Tabelle 7 mit den Durchschnittswerten). Im Einzelfall aber konnten auf kleinen Hufen vielfach mehr Personen sitzen als auf mittelgroßen beziehungsweise herrschte eine relativ geringe Belegung auf allen Hufen-

Tabelle 9: Hufenbelegung und Hufengröße

Zahl	Personen (gesamt)			Erwachsene			Kinder		
	0-4	>4-8	>8 <i>bun.</i>	0-4	>4-8	>8 <i>bun.</i>	0-4	>4-8	>8 <i>bun.</i>
0	–	–	–	–	–	–	15	5	–
1	7	5	–	9	6	–	6	8	–
2	7	–	–	35	17	3	13	5	1
3	5	4	–	18	4	–	12	6	2
4	8	7	1	6	3	1	13	4	–
5	14	5	–	–	2	1	7	1	3
6	11	3	–	1	5	2	2	3	–
7	11	4	3	–	–	–	1	1	2
8	2	1	–	–	1	1	–	2	–
9	2	1	–				–	2	–
10	1	1	–						
11	–	2	2						
12	1	–	1						
13	–	1	1						
14	–	3	–						
17							–	1	–
25	–	1	–						
Summe:	337	245	72	163	112	35	174	133	37
Gesamtsumme:	654			310			344		

größen vor. Der deutlich am weitesten verbreitete »Normalfall« sind vier bis sieben Personen, davon zwei bis drei Erwachsene und zwei bis vier Kinder, oft aber auch gar kein Kind pro Hufo, und zwar auf allen Hufengrößen, während höhere Belegungszahlen (von elf und mehr Personen, fünf und mehr Erwachsenen, sechs und mehr Kindern) auf mittelgroßen und großen Hufen dominieren. Hier stoßen die kleinen Hufen offenbar wieder an ihre Belastungsgrenzen. Ausschließlich diese höheren Zahlen heben aber die genannten Durchschnittswerte an. Nimmt man nämlich nur die soeben angesprochene »Normalbelegung«, dann ist die durchschnittliche Personenzahl auf kleinen Hufen (3,6) sogar größer als auf den mittelgroßen (2,6), und das Gleiche gilt für die Durchschnittszahl an

Erwachsenen (1,8 gegenüber 1,2) und Kindern (1,7 gegenüber 1,2). Die Mehrzahl der kleinen Hufen hatte somit eine größere Zahl an Personen zu ernähren als die mittelgroßen Hufen. Insgesamt darf man daher folgern, dass die (ökonomische und soziale) Differenzierung, die sich aus der unterschiedlichen Hufengröße ergab, durch die unterschiedliche Belegung zum Teil – durch hohe Belegung größerer Hufen – nivelliert oder ausgeglichen, zum Teil – und zwar in beiden Richtungen: durch hohe Belegung kleinerer und geringe Belegung größerer Hufen – jedoch noch verschärft wurde. Im letzteren Fall waren die davon betroffenen Hufenhalter damit über die ohnehin schon weit größeren Wirtschaftsflächen hinaus noch einmal erheblich besser gestellt, so dass sich eine überschaubare Zahl an wohlhabenden Hufenbauern von der »Masse« abhob. Setzt man die Grenze (willkürlich) auf drei Erwachsene (und höchstens zwei Kinder) bei einer Hufengröße von mindestens sechs *bunuarua* Ackerland fest, dann ergibt sich eine Zahl von elf (= 9,6 %) gut gestellten Hufenhaltern beziehungsweise umgekehrt von fünf (= 4,4 %) besonders schlecht gestellten Hufenhaltern kleiner Hufen (mit einer Belegung von jeweils mehr als drei Erwachsenen und Kindern), doch bleiben solche Übergänge selbstverständlich »fließend«.

Wie solche Unterschiede zustande kommen, lässt sich leider ebenso wenig ermitteln wie die Frage, ob sich unter den Haltern erwachsene Kinder (auf derselben oder auf einer anderen Hufe) befinden. Zwar sprechen die Namen vielfach für eine Verwandtschaft, deren genaues Verhältnis aber nur in wenigen Ausnahmefällen (und nur auf ein und derselben Hufe) angegeben ist. Ob sich mehrere Halter eine Hufe teilen, dürfte nach den Befunden nicht zuletzt von der ökonomischen Basis abhängen, mag vielfach aber auch eine unterschiedliche »Mentalität« widerspiegeln. Sicherlich wird sich von der Quellenlage her kaum entscheiden lassen, ob die Belegung bäuerlichen Wünschen oder grundherrlichen Anweisungen entsprungen ist, doch erscheint es mir eher unwahrscheinlich, dass das Kloster (oder der Abt) als Grundherr sich bei dem weitreichenden Klosterbesitz um die Besetzung jeder einzelnen Hufe gekümmert hat, zumal man sich mit den Aufzeichnungen des Polyptychons ja wohl überhaupt erstmals einen Überblick zu verschaffen suchte. Es mag also sein, dass Hufenvergabe, Hufenvererbung und Hufenbesetzung vielfach bäuerlichen Wünschen entsprochen haben und dann sicherlich »einvernehmlich« mit dem Kloster oder zumindest dem Meier abgesprochen worden sind.

Betrachtet man die Kinderzahl noch einmal pro Familie (Paar oder Elternteil) und nicht pro Hufe, so bleiben erstaunlich viele Haushalte, nämlich rund 14 % aller Paare und mehr als ein Drittel aller Haushalte, vor allem aber alleinstehende Männer (fast 80 %), in der Regel also wohl Junggesellen, ganz ohne Kinder. Da aber auch Männer eines bis vier Kinder haben können, wird es sich hier (und in Einzelfällen natürlich auch bei kinderlosen Männern) um Witwer, bei den Frauen um Witwen handeln, die nach dem Tod ihres Mannes die Hufe (oder ihren Hufenanteil) weiterführten. In beiden Fällen hatten sie, wie auch die große Mehrzahl, nämlich fast drei Viertel aller Paare, eines bis vier Kinder (bei

Paaren auch fünf, nur gelegentlich mehr Kinder). Das unterstreicht noch einmal den Zusammenhang von Hufe und Familie.

Tabelle 10: Kinderzahl (jeweils Summe (in Klammern: MI/MS))

	Paar	Mann	Frau	Summe
ohne Kinder:	17 (15/2)	47 (44/3)	2 (2/-)	66 (61/5)
1 Kind:	22 (21/1)	3 (3/-)	1 (1/-)	26 (25/1)
2 Kinder:	27 (25/2)	4 (4/-)	1 (1/-)	32 (30/2)
3 Kinder:	23 (21/2)	3 (3/-)	3 (1/-)	29 (27/2)
4 Kinder:	16 (16/-)	2 (2/-)	4 (1/-)	22 (22/-)
5 Kinder:	10 (10/-)	–	–	10 (10/-)
6 Kinder:	2 (2/-)	–	–	2 (2/-)
7 Kinder:	2 (2/-)	–	–	2 (2/-)
9 Kinder:	1 (1/-)	–	–	1 (1/-)

Ein Familienbewusstsein spricht schließlich, wie schon andernorts dargelegt⁷⁷⁾, aus den Namen, denn von den 117 Familien (95 Paaren und 22 Elternteilen) mit Kindern benannten fast drei Viertel (87 = 74,4 %) mindestens eines der insgesamt 335 Kinder nach den Eltern. Insgesamt trägt fast die Hälfte (159 = 47,5 %) aller Kinder Namen oder Namenteile der Eltern: elf (3,3 %) den ganzen Namen, 120 (35,8 %) das Erstelement und 35 (10,5 %) das Zweitelement.⁷⁸⁾

VII. FAZIT

Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés bietet uns mit seinen detaillierten Angaben einen geradezu einmaligen Einblick in viele Fragen der Grundherrschaft und der Dorfbewohner, des bäuerlichen Betriebs und der bäuerlichen Familie – und doch lassen

77) Vgl. dazu ausführlich Hans-Werner GOETZ, Zur Namengebung bäuerlicher Schichten im Frühmittelalter. Untersuchungen und Berechnungen anhand des Polyptychons von Saint-Germain-des-Prés, in: Francia 15 (1987), S. 852–877; Wolfgang HAUBRICH/DERS., Namenentwicklung und Namengebung in Ober- und Unterschichten des 9. Jahrhunderts in der Île-de-France, in: Namenkundliche Informationen 103/104 (2014), S. 110–204, hier S. 149–196; DIES., Sprachliche und historische Beobachtungen zu den Personennamen von Bauern und Mönchen des Pariser Raumes im 9. Jahrhundert, in: Penser la paysannerie médiévale, un défi impossible? Recueil d'études offert à Jean-Pierre Devroey, hg. von Alain Dierkens/Nicolas Schroeder/Alexis Wilkin, Paris 2017, S. 179–234.

78) Die Zahl der Namenweitergabe übersteigt die Zahl der Kinder, weil in einigen Fällen eine doppelte Weitergabe (nach Vater und Mutter) erfolgt ist.

sich daraus nur ansatzweise und mit aller Vorsicht Aussagen über die hier zu betrachtenden »small worlds« der Dorfgemeinschaft gewinnen. Ich habe, unter Hinzuziehung quantitativer Faktoren, versucht, das Polyptychon »auszuquetschen«, soweit es nur geht. Dessen Intention war es aber nicht, das Leben der ländlichen Gesellschaft an sich zu regeln, sondern minutiös den Grundbesitz des Klosters mitsamt den darauf wohnenden Hörigen und ihren Diensten festzuhalten. Umso bemerkenswerter ist es, welche detaillierten Angaben über die Familie und die einzelnen Wirtschaftsflächen dabei offenbar als notwendig erachtet wurden. Es lag nicht nur im Interesse des Klosters zu wissen, was jährlich an Leistungen zu erwarten war – und wenn die oben geäußerte These einer Krise richtig ist, war es sogar notwendig, um das Kloster noch versorgen zu können –, sondern auch über die genaue Struktur des Besitzes und der Hörigenfamilien informiert zu sein. Gleiches musste aber auch im Interesse der Bauern liegen, die ihren Besitzstand hier festgeschrieben sahen. Bei all unseren berechtigten Fragen bleibt es schließlich nicht minder wichtig, auch den Interessen der mittelalterlichen Menschen nachzugehen, aus denen unsere Zeugnisse erwachsen sind.

Zwar bleibt vieles im Dunklen, doch lässt sich bei aller Normierung der an die Hufen gebundenen Leistungen zumindest sehr deutlich eine beträchtliche Differenzierung innerhalb der Hörigen wie auch innerhalb der Hufenbauern (und der Dorfgemeinschaft) erkennen: nach dem Rechtsstand der Bauern (*coloni/servi*) und der Hufen (*mansi ingenuiles/mansi serviles*), nach der Funktion der Hörigen (Meier, Hufenbauern, Hofhörige), vor allem aber hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Familien- und Hufengrößen sowie der Hufenbelegung. Erst alle diese Faktoren zusammen ergeben die – jeweils sehr unterschiedliche – Ausgangssituation der einzelnen Hufe beziehungsweise der einzelnen Bauernfamilie. Einige mittelgroße oder große Hufen mit ihren Haltern dürften sich dabei Jahr für Jahr durch höhere Erträge von den Bauern kleiner oder mehrfach belegter Hufen, die oft am Existenzminimum lebten, sowie von den wohl zahlreichen Hofhörigen durch ihren Status und ihren (relativen) Reichtum abgehoben haben. Nicht nur die ländlichen Eliten⁷⁹⁾ waren differenziert, sondern auch unter den Hufenbauern gab es eine »bäuerliche Elite«. Welche Auswirkungen das auf die Organisation und das Zusammenleben der Dorfgesellschaft hatte, lässt sich nicht erkennen, zumal deren Gestaltung in wichtigen Fragen, direkt oder indirekt, in der Hand des Grundherrn, wenngleich unter Hinzuziehung der Bauern, gelegen haben dürfte; es hatte zweifellos aber beträchtliche Folgen für die Lebensweise, das Ansehen und vermutlich auch den Einfluss bei gemeinsamen Entscheidungen.

79) Vgl. dazu: Les Élités rurales dans l'Europe médiévale et moderne. Actes des XXVII^{es} Journées internationales d'histoire de l'abbaye de Flaran, 9, 10, 11 septembre 2005, hg. von François MENANT/Jean-Pierre JESSENNE, Toulouse 2007.

Man wird sicher nicht behaupten können, dass die hier dargelegten, möglichen Aussagen unser bisheriges Bild von der ländlichen Gesellschaft wesentlich verändern würden. Sie haben aber zumindest den Vorteil, dass Eindrücke und Ergebnisse anhand des Polyptychons klar dokumentiert und quantitativ untermauert werden können, sichern doch erst die Quantitäten einen verlässlicheren Grad an Repräsentativität ab. Zugegebenermaßen würden uns heute noch viele weitere Aspekte des Landlebens interessieren. So lassen sich etwa die im Konzept dieses Bandes aufgeworfenen Probleme, wie man sich das Leben dieser Menschen außerhalb der städtischen Siedlungen vorstellen muss oder was man vor Ort von den Bestrebungen des Königshofes wusste, mit dem hier bearbeiteten Material auch nicht ansatzweise klären⁸⁰⁾.

Was aber bleibt zu der zweiten Kernfrage dieses Bandes zu sagen, der ja ausdrücklich auch zur Klärung aufrufen will, wieweit König und Königshof bis in die »kleinen Welten« hinein regierten? Auch dazu lässt das Polyptychon leider kaum etwas erkennen. Sind die (nicht-königlichen) Grundherrschaften also doch – mit der älteren deutschen Forschung – »immun«? Die vor einigen Jahren vorgetragenen Thesen, nach denen die Urbare überhaupt im Auftrag des Königs erstellt und die Grundherren zur Einziehung öffentlicher Abgaben, vor allem aber der Heeresabgaben, verpflichtet wurden⁸¹⁾, sind tatsächlich kaum haltbar und längst zurückgewiesen⁸²⁾. Man muss sich fragen, weshalb dann all die detaillierten Angaben über die Wirtschaftsflächen und die Familien gemacht wurden, die für den Grundherrn höchst wichtig, für den König jedoch unwichtig waren. Hier hätte die Zahl der Hufen, an denen die Belastung hing, und die Höhe der Abgaben gereicht. Einziger Anknüpfungspunkt wäre tatsächlich die Heeresabgabe (*hostilitium*), aber auch sie ist erstens eine Ersatzabgabe für den Heeresdienst, die zeigt, dass die Bauern früher einmal zum Heerdienst verpflichtet gewesen waren, es jetzt aber nicht mehr waren und als Ablösung eben die Heeressteuer bezahlten. Nichts lässt erkennen, dass der Grundherr diese Abgabe für den König einsammelte und weiterreichte. Sehr viel wahrscheinlicher dürfte es sein, dass das *hostilitium* bereits zu einer grundherrlichen Abgabe geworden war, während der Grundherr (das Kloster) zur Gestellung von Heereskontingenten verpflichtet war. Auch die Pferdgestellung (*paravredus*), zu der nur zwei Hufen verpflichtet waren, wird gemeinhin eher mit Transport- als mit Kriegsdiensten in Verbindung gebracht. Zweitens aber fehlt die Heeresabgabe überdies in Palaiseau ganz, und auch Benefizien, mit denen Vasallen ausgestattet worden sein könnten, sind hier, im Gegensatz zu

80) Auch die verschiedenen Germanusmirakel in Viten und Translationsberichten (AA SS Mai 6, S. 764–796) bieten leider keine weiteren Einblicke in die Welt der bäuerlichen Hintersassen des Klosters. Vgl. aber grundsätzlich zur Aussagekraft hagiographischer Texte für die Fragen dieses Bandes auch den Beitrag von Matthew INNES und Charles WEST, S. 67–99.

81) Vgl. Jean DURLIAT, *Le polyptyque d'Irminon et l'impôt pour l'armée*, in: BECh 141 (1984), S. 183–208.

82) Vgl. dagegen Jean-Pierre DEVROEY, *Polyptyques et fiscalité à l'époque carolingienne. Une nouvelle approche?*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 63 (1985), S. 783–794.

einigen anderen *fisci* von Saint-Germain, nicht erwähnt⁸³). (Waren die Bauern in dieser Kernregion des Königturns möglicherweise sogar noch selbst zu Kriegsdiensten verpflichtet?)

Das Polyptychon war, so scheint es, eine grundherrliche Auflistung und nur für diese Zwecke angefertigt. Etwaige darüber hinausgehende Informationen, also auch über das Verhältnis zum Königturn, hatten darin keinen Platz. Es wäre folglich voreilig, aus ihrer Nichterwähnung den Schluss zu ziehen, Königturn und Staat hätten nicht in die (»privaten«) Grundherrschaften hineingereicht. Wenn die Kolonen in Mitry sich an den König wandten, um ihre Rechte gegenüber dem Grundherrn (in diesem Fall dem Königskloster Saint-Denis) zu verfechten⁸⁴), dann waren die Hörigen nicht-königlicher Grundherrschaften (oder zumindest die Hörigen von Königsklöstern) keineswegs von König und Reich abgesondert und solche Grundherrschaften keineswegs »mediatisiert«. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass es in Palaiseau anders war. Königliche Verordnungen, wie sie Steffen Patzold oben in seiner Einleitung anspricht, mochten also durchaus auch für hörige Bauern gegolten haben. Welche Wirkung sie »vor Ort« hatten, entzieht sich jedoch gänzlich unserer Kenntnis.

Palaiseau ist erst ein Einzelfall. Ein Vergleich mit anderen *fisci* des Polyptychons – mit dem großen Vorteil, dass die Daten wegen der Aufnahmehomogenität tatsächlich gut vergleichbar sind – wird vermutlich jeweils etwas abweichende Verhältnisse zutage fördern, aber sicher nichts an der großen Differenziertheit der Hörigen und der Hörigen-siedlungen ändern. Ein Vergleich mit anderen Gegenden kann regionale Unterschiede, ein Vergleich mit anderen Zeiten Entwicklungen aufzeigen und die »Dynamik« der ländlichen Gesellschaft unterstreichen, die Jean-Pierre Devroey herausgestellt hat⁸⁵). Es ist ebenso erstaunlich wie ernüchternd, wenn man vergleichende Feinanalysen nach einer langen Forschungsgeschichte immer noch als eine Zukunftsaufgabe bezeichnen muss. Sie resultiert aus der Tendenz der älteren (internationalen) Forschung zu vorschnellen Verallgemeinerungen auf beschränkter Quellenbasis.

SUMMARY: PALAISEAU. AN EARLY MEDIEVAL VILLAGE

The paper presents an attempt to elicit information on the central questions of this volume from the rich evidence about farmsteads and agricultural areas as well as serfs and their families contained in the polyptych of Saint-Germain-des-Prés. For this purpose,

83) Im Polyptychon von Saint-Germain sind *beneficia* vor allem in Epinay, aber auch in Combs und anderen Orten bezeugt, aber lediglich in der Weise, dass die Frau eines Hufenhalters *de beneficio NN* stammt. Mehr als die Existenz von Benefizien lässt sich daraus (wie auch aus den beiden Benefizien der drei schwer einzuordnenden Fragmente) nicht erschließen.

84) Vgl. oben bei Anm. 51.

85) DEVROEY, *Économie* (wie Anm. 76).

one estate (*fiscus*), Palaiseau, as an almost »classic« example of a bipartite manor has been analyzed qualitatively and quantitatively, placing special emphasis on differentiation. In Palaiseau, 310 adults with 344 children lived on 116½ hides. Taking into account recent research, it can be assumed that *maior* and peasants were involved in the organization of the manorial estate as well as of the village community. On the grounds of the varying services and dues levied on free and unfree hides and particularly the extremely diverse size of their agricultural lands and the different numbers of occupants on the hide (ranging from one person to five households) rather than legal status – since the overwhelming majority of peasants were *coloni* – there was a distinct differentiation of the peasants' economic situation, which certainly affected their social prestige and their influence in the village. Regarding the aims and structure of the polyptych and the manner of listing the information, a royal influence on the peasants is not recognizable but can by no means be ruled out.